Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In Bromberg mit Bestellgeld vierteljährlich 14,00 Zł., monatl. 4.80 Zł. In den Ausgabestellen monatl. 4.50 Zł. Bei Postbezug vierteljährl. 16,08 Zł., monatl. 5,36 Zł. Unter Streifband in Polen monatl. 7 Zł., Danzig 3 Gld. Deutschland 2,5 R.-Mk. — **Einzelnummer 25 Gr., Sonntags 30 Gr.** Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung usw.) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.
Fernruf Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Die 30 mm breite Kolonelzeile 30 Groschen, die 90 mm breite Reklamezeile 150 Grosch. Danzig 20 bz. 100 Dz. Pf. Deutschland 20 bzw. 100 Goldpfg., übriges Ausland 100% Aufschlag. — Bei Platzvorschrift und schwierigem Satz 50% Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 Groschen. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.
Postscheckkonten: Posen 202157, Danzig 2528, Stettin 1847.

Nr. 239. Bromberg, Donnerstag den 11. November 1926. 50. Jahrg.

Der 11. November.

Der 11. November 1918, dessen Gedenktag in diesem Jahre erstmalig gefeiert wird, ist für keinen Deutschen ein Freudentag. Wir erklären dies nicht etwa, weil an diesem Tage die polnische Souveränität geboren wurde. Wie sollten wir auf solche Gedanken kommen, wo doch ohne die Siege der deutschen Truppen und ohne die Proklamation vom 5. November 1916 Warschau nach menschlichem Ermessen noch heute russisch wäre. Was unsere Gedanken nicht mit Erhebung, sondern mit Schmerz an diese Geburtsstunde der polnischen Souveränität denken läßt, sind vielmehr die Begleitumstände, unter denen die Okkupationstruppen die von ihnen befreite polnische Hauptstadt verlassen mußten. Der deutsche Generalgouverneur von Beseler hatte sein Amt niedergelegt, als die Revolution im eigenen Hause seine Stellung unterhöhlt hatte. Der Warschauer Soldatenrat hatte das Kommando über sämtliche Truppen des Generalgouvernements übernommen und dem polnischen Oberbefehlshaber Piłsudski, den man soeben in Magdeburg freigelassen hatte, die wohl von keinem Polen angezweifelte Versicherung gegeben, daß sich die deutschen Soldaten so schnell, als dies technisch möglich sei, aus dem Okkupationsgebiet zurückziehen würden. Piłsudski hatte seinerseits zugesagt, daß die Übergabe der Gewalten in aller Ordnung vor sich gehen sollte.

Aber die Übergabe vollzog sich in der Form, daß bewaffnete Polen — für deren „Heldentaten" der Marschall allerdings nicht verantwortlich gemacht werden kann — in die Diensträume eindrangen und nahmen, was sie finden konnten. Ja sogar in die Privatwohnungen der Beamten drang man ein, um alles kurz und klein zu schlagen. Nach der „Gazeta Poranna" wurde bei den deutschen Truppen folgende Beute gemacht: den Kürassieren wurden 300 Pferde abgenommen, den Husaren 1000, dem Spital 200 und einem Zug, der eben aus der Ukraine kam, 400 Pferde. Auf dem Flugplatz Mokotow wurden 30 fertige und 40 demontierte Flugzeuge „erobert", auf der Chmielna-Straße die Depots für Arzneimittel und Verbandzeug, deren Wert man auf 28 Millionen Mark schätzte. Auf dem Bahnhof Warschau-Praga wurden 61 gefüllte Gebäude mit Proviant, Uniformen und Munition für mehrere 10 Millionen Mark in Beschlag genommen. Die Deutschen ließen den Polen 113 000 Eisenbahnwaggons mit 1500 Lokomotiven, ferner Kabel und alles Zubehör. Der Gesamtverlust wurde ohne das Eisenbahnmaterial auf über 700 Millionen Mark beziffert.

Wir können diese Erinnerungen bei der achtjährigen Wiederkehr des Geburtstages der polnischen Souveränität aus unserem Gedächtnis nicht auslöschen. Sie erfüllen uns mit besonderer Bitterkeit, weil uns nur eine Woche von dem Gedenken an den 5. November trennt. Freilich, es sind nicht polnische „Heldentaten" allein, die diesen Abzug der Befreier Warschaus so schmählich gestalteten. Der Deutsche hat auch seine eigene Nation anzuklagen, daß sie in diesen Tagen uneins war, daß sie nicht einmal im Ausland über den Waffenstillstand und den Friedensvertrag hinaus eine Haltung bewahrte, die bei jedermann Achtung erringen muß.

Mit unaufhaltsamer Urgewalt pflegt eine Katastrophe auszubrechen; sie ist plötzlich da, wie die Flamme, die aus einem brennenden Hause schlägt, langsam und sehr ermüdend dagegen geht der Aufbau vorwärts, der Aufbau der inneren Eintracht der deutschen Nation und der Aufbau der am 11. November zerstörten deutsch-polnischen Beziehungen. Beides sind Dinge, die sich anscheinend nicht trennen lassen, ihre Lösung liegt einmal bei uns Deutschen selbst, zum anderen Teil aber ist sie eine Angelegenheit, um die sich beide Nachbarvölker bemühen müssen.

Zur Erfüllung dieser für unser schwer geprüftes Land wichtigsten Aufgabe hat Joseph Piłsudski — heute wie damals Herrscher des polnischen Volkes — ein gewichtiges Wort zu sagen und noch gewichtigere Taten zu tun. Die historische Verantwortung seiner Stellung ist ungeheuer groß. Möge ihn die Erinnerung an den 11. November 1918 erkennen lassen, daß die Deutschen niemals Gegner seiner Mission sind, wenn man sie nicht in die Stellung des Gegners hineindrängt.

Der Gedenktag in Warschau.

Warschau, 10. November. Am 11. November, dem Jahrestage der Befreiung der Residenz von der Okkupation und der Rückkehr des Marschalls Piłsudski aus der Magdeburger Festung, werden das größte Interesse die Feierlichkeiten in der Hauptstadt in Anspruch nehmen, unter denen die große Truppenschau auf dem Sächsischen Platz die erste Stelle einnehmen wird. Marschall Piłsudski wird selbst die Parade abnehmen. Wie verlautet, verweilte er gestern einige Stunden im 7. Ulanenregiment, wo er sich sein braunes Reitpferd aus der Zeit der Legionäre vorführen ließ und erklärte, daß er es **während der Parade reiten werde.**

An dem Feldaltar vor dem Denkmal des Fürsten Józef Poniatowski wird Bischof Gall eine Messe zelebrieren.

Das Kommando über die Defilade der Truppen wird der Vizekriegsminister, General Konarzewski, übernehmen.

Der Revue werden beiwohnen: die Regierung, der Sejm, der Senat, das diplomatische Korps, die kommunalen und Wojewodschaftsbehörden, das Regierungskommissariat, sowie Vertreter der Gesellschaft und der Presse.

Die Einladungen zur Eröffnung der gewöhnlichen Sejmsession.

Warschau, 9. November. (PAT.) Gestern übersandte der Ministerpräsident den Marschällen des Sejm und des Senats zwei gleichlautende Schreiben mit dem Ersuchen, die Herren Abgeordneten zum Sejm und die Mitglieder des Senats davon zu benachrichtigen, daß der Staatspräsident durch Verordnung vom 8. November die Eröffnung der gewöhnlichen Session des Sejm und des Senats am 13. November nachmittags 2 Uhr auf dem ehemals Königlichen Schloß vornehmen werde. Die Einladungen sind daraufhin verschickt worden. Der Sejmmarschall teilte gleichzeitig den Abgeordneten mit, daß er beabsichtige, an demselben Tage eine Plenarsitzung des Sejm einzuberufen.

Vor dem Abbruch?

Der kritische Stand der Berliner Verhandlungen.

Die Warschauer Korfantypresse hatte einen anderweitig noch nicht bestätigten Abbruch der deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen in Berlin gemeldet. Da eine Einigung in der Niederlassungsfrage und den damit zusammenhängenden Fragen unmöglich sei, hätten die Delegationen beschlossen, die Verhandlungen auf unbestimmte, aber jedenfalls längere Zeit zu unterbrechen.

Dazu erklärt das Wolff-Büro amtlich: Berliner Blätter haben die Mitteilung erhalten, daß die deutsch-polnischen Verhandlungen auf einem sehr kritischen Punkt angelangt sind und nur schwer fortgesetzt werden. Ein Abbruch der Verhandlungen ist aber noch nicht erfolgt.

Nach einer Meldung der Polnischen Telegraphen-Agentur aus Berlin fand dort am 9. d. M. eine Sitzung der Tarif- und Zollkommission der Delegierten für die deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen statt. In der Sitzung wurden die Besprechungen über Fragen fortgesetzt, die mit den Zolltarifen im Zusammenhange stehen.

Das Pressedekret.

Polnische Kritik.

Die Warschauer Presse beschäftigt sich nach wie vor mit dem Pressedekret. In der Zeitung „ABC" erklärt der sozialistische Abgeordnete **Liebermann** u. a.:

„Ich weiß nicht, welches die Absichten der Urheber des Dekrets waren, aber ich weiß auch nicht, ob sie sich dabei überlegt haben, daß die Ausführung des Dekrets **das Schicksal der Presse in die Hände von Tausenden von Polizeibeamten** legt, die darauf ganz und gar nicht vorbereitet sind. Die Resultate kann man leicht voraussehen. Es kann eine solche Lage eintreten, daß die Repressalien sich häufen, und daß die Freiheit der Presse vollständig unterdrückt wird. Dort, wo die Freiheit der Presse in Frage gestellt wird, ist **der Verlust aller anderen bürgerlichen Rechte nur eine Frage der Zeit.**"

Der Dekan des Advokatenrats, Rechtsanwalt Jan **Nowodworski,** sagt über das Dekret: „Die Geschichte hat eine bestimmte Antwort darauf erteilt, daß derartige Gesetze nur kurze Zeit dauern."

Der Rechtsanwalt **Paschalski,** ein entschiedener Piłsudski-Anhänger, erklärt: „Nach meiner Überzeugung wird das Gesetz diejenigen Zwecke, um die es der Regierung möglicherweise zu tun war, nicht erreichen; dagegen wird es weitgehende Erregung hervorrufen."

Der **„Głos Prawdy",** der bekanntlich die Politik der Regierung zu verteidigen pflegt, weist auf das zu gleicher Zeit verlautbarte **deutsche Gesetz** hin, das **den Redakteuren das Privileg des Berufsgeheimnisses** zuerkennt, wie es die Ärzte, Advokaten und Geistlichen besitzen.

Wie dem **„Kurjer Poznański"** aus Warschau gemeldet wird, wird in Pressekreisen der Plan erwogen, in nächster Zeit nach Warschau eine **Versammlung der Vertreter aller Pressesyndikate der Republik** zugleich mit **Vertretern sämtlicher Parteien** einzuberufen, um gegen das Pressedekret, das offensichtlich mit dem Art. 105 der Verfassung in Widerspruch stehe, feierlichen Protest einzulegen.

Nach Ansicht des letztgenannten Blattes unterliegt es keinem Zweifel, daß in der ersten Sejmsitzung ein Antrag von allen Sejmgruppen eingebracht werden wird, der zum Zwecke hat, das Pressedekret aufzuheben.

*

Der klerikale **„Kurjer Warszawski"** unterzieht die einzelnen Paragraphen des Dekrets einer kritischen Beleuchtung und versichert, daß er dies nicht im Berufsinteresse des polnischen Zeitungswesens tue, sondern im allgemeinen staatlichen Interesse. Die Pressefreiheit sei kein Postulat, das man zum Dogma der Willkür umarbeiten könnte, und so würden gewiß auch alle Anordnungen der Regierung, die Pressemißbräuchen entgegentreten, von der überwältigenden Mehrheit der Presse als gerecht und notwendig anerkannt werden. Doch zu der Bekämpfung des Mißbrauchs der Pressefreiheit dürfe man nicht zu Ausnahmemitteln greifen, um so weniger zu einseitigen Bestimmungen, die den Verwaltungsorganen eine derart verzweigte und delikate Tätigkeit anvertrauen, daß sie dieser Aufgabe ganz entschieden nicht gerecht werden würden. Die Presse sei in eine Lage versetzt worden, die weit entfernt von der sei, welche ihr der Art. 105 der Konstitution gewährt. Die Regierung habe die ihr durch das Parlament im August d. J. erteilten Vollmachten dazu ausgenutzt, um sich vor allem mit dem „Schwertrecht" gegenüber der Presse zu bewaffnen.

Der Stand des Złoty am 10. November:

In Danzig: Für 100 Złoty 57,15
In Berlin Für 100 Złoty 46,58
(beide Notierungen vorbörslich)
Bank Polski: 1 Dollar = 8,96
In Warschau inoffiziell 1 Dollar 9,01.

Ein weiser Regent.

Der ungarische Ministerpräsident zur Minderheitenfrage.

Der ungarische Ministerpräsident Graf Bethlen darf für sich als historisches Verdienst in Anspruch nehmen, daß er als erster die entscheidende Bedeutung einer großzügigen Minderheitenpolitik für den inneren Wiederaufbau Ungarns klar erkannt und ihre Durchführung in Angriff genommen hat. Seine Haltung unterscheidet sich von der anderer ungarischer Politiker dadurch, daß er die Folgerichtigkeit seiner Handlungen nicht durch Versuche abschwächt, das Vergangene zu beschönigen. Graf Bethlen sieht wie jeder klare Staatsmann Vergangenheit und Zukunft unter historischem Blick. Er hat es deshalb nicht nötig, sich über die alte ungarische Nationalitätenpolitik in moralische Erörterungen einzulassen. Ob gut oder schlecht; die alte Politik ist für ihn der Ausdruck einer überwundenen, auf die heutige Zeit nicht passenden Ideologie. So hat er es nicht nötig, die Vergangenheit preiszugeben. Er ist aber auch nicht gezwungen, sie zu verteidigen. Ihm genügt es, daß die Gegenwart klare Aufgaben für die Zukunft stellt.

Es ist menschlich begreiflich, daß Graf Bethlen und seine engeren Mitarbeiter nicht ohne weiteres in allen Kreisen Gefolgschaft finden. Immer wieder sind in den letzten Jahren Klagen laut geworden, daß die großzügigen Minderheitenverordnungen zum guten Teile auf dem Papier geblieben sind. Es konnten Zweifel laut werden, ob der Ministerpräsident den ernsten Willen hat, sich mit seiner ganzen Person für die Durchsetzung der neuen ungarischen Minderheitenpolitik einzusetzen. Graf Bethlen hat sich jetzt mit einer Deutlichkeit, die Zweifeln keinen Raum läßt, erneut zu seiner Politik bekannt. Das Bekenntnis gewinnt um so größere Bedeutung, als es das erste öffentliche Auftreten des Ministerpräsidenten nach der endgültigen Beilegung des den ungarischen Staat auf das Tiefste erschütternden Frankenfälscher-Prozesses gewesen ist. Bei einer Nachwahl in den Ofener Bergen ist dank des Eintretens der deutschen Bauern an Stelle des bisherigen oppositionellen Kandidaten ein Abgeordneter der Regierungspartei gewählt worden. Am 25. Oktober hat der Ministerpräsident eine Abordnung der Wählerschaft empfangen und diese Gelegenheit zu einer bedeutsamen Kundgebung über das ungarländische Deutschtum benutzt.

In seiner Ansprache führte der Ministerpräsident u. a. folgendes aus: „Die Regierung steht auf dem Standpunkt, daß der Volksschulunterricht der deutschen Bevölkerung Ungarns auch in der Muttersprache zu erfolgen hat. **Es wird dafür unbedingt Sorge getragen, daß die Kinder deutscher Eltern in die Lage versetzt werden, sich die deutsche Volksschulbildung zu erwerben.** In diesem Sinne hat die Regierung im Jahre 1923 die Minderheitenverordnung herausgegeben, und **ich verkündige es als eine Botschaft, die an alle Deutschen und auch an alle Behörden des Landes weitergegeben werden soll, daß die 1923er Verordnung und alle seither erlassenen Minderheitsverordnungen restlos durchgeführt werden müssen.** Es gibt gewisse technische Schwierigkeiten. In gemischtsprachigen Gemeinden mit einem Lehrer z. B. kommt es vor, daß dieser nicht imstande ist, das Ungarische und das Deutsche gleich gut zu beherrschen. Diese Hemmnisse sollen stufenweise überwunden werden, was naturgemäß eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. **Eines aber wird die Regierung unter keinen Umständen dulden, und dies ist, daß der Durchführung der Verordnung administrative Hindernisse seitens derjenigen in den Weg gelegt werden, die im Banne einer veralteten, bereits überholten Ideologie leben. Ich betone es nachdrücklich, daß wir jede Bestimmung dieser Verordnung von Punkt zu Punkt in Kraft zu setzen wünschen.** Ich fordere alle auf, die Beschwerden haben, sich an mich und an die Regierung zu wenden.

Im Sinne dieser Auffassung hat die Regierung die Gründung des Deutschen Volksbildungsvereins gutgeheißen, damit dieser Verein die Muttersprache, die charakteristische Eigenart und überhaupt das Volkstum der Deutschen in Ungarn fördern und vorwärts bringen könne. Daneben soll der Volksbildungsverein auch die Aufgabe erfüllen, die Anhänglichkeit seiner deutschen Mitglieder an das ungarische Vaterland zu stärken. Ich bin der Ansicht und sage es jedermann, daß die Treue zur ererbten Muttersprache und der Patriotismus nicht in Widerspruch stehen.

Das deutsche Volk in Ungarn wird auch weiter in brüderlicher Einigkeit mit dem Ungarntum leben. Das Glück und die Zukunft des ungarischen Vaterlandes erfordert es, daß die Zusammengehörigkeit und diese Liebe weiter aufrechterhalten werden. Ich setze alle meine Hoffnungen darauf, daß das ungarische Volk und das deutsche Volk auch in der kommenden Zeit mit einander gehen und Schulter an Schulter arbeiten werden; **denn davon hängt die Größe und Blüte des Vaterlandes ab.**"

Man kann den ungarischen Ministerpräsidenten zu diesen Ausführungen nur beglückwünschen. Hier ist jeder Satz ein Programm. Wenn hinter diesem Programm Wille und Kraft zur Durchführung stehen, ist die Zukunft Ungarns sicher gegründet.

Wann wird Piłsudski dem Grafen Bethlen folgen?

Minderheitenrecht in — Deutschland.

Am vergangenen Sonnabend hat bei dem **Oberpräsidenten der Provinz Oberschlesien** in Oppeln, **Dr. Proske**, eine große gesellschaftliche Veranstaltung stattgefunden, zu der in erster Linie die Präsidenten und Mitglieder der in Oberschlesien bestehenden internationalen Instanzen, ferner Vertreter aller staatlichen und Provinzialbehörden, die Landräte, führenden Persönlichkeiten von Industrie, Handel, Landwirtschaft und Handwerk, die oberschlesischen Reichstags- und Landtagsabgeordneten und andere Vertreter der politischen Parteien und auch Vertreter des Polenbundes für Deutschland geladen waren. Anwesend waren u. a. der Präsident der Gemischten Kommission für Oberschlesien, Calonder, der Präsident des Schiedsgerichts für Oberschlesien, Kaeckenbeeck, der deutsche Reichs- und Staatsvertreter bei der Gemischten Kommission, Generalkonsul Freiherr von Grünau, die deutschen Mitglieder der Gemischten Kommission und andere. Im Lauf der Veranstaltung hielt der Oberpräsident eine Ansprache, in der er die Stellung der Reichs- und Staatsregierung und der Provinzialbehörden zum Minderheitenschutz klarlegte. Der Oberpräsident sagte:

„Unter dem Gesichtspunkt, daß Oberschlesien in seinen beiden Teilen einem von internationaler Kontrolle beaufsichtigten Minderheitsrecht untersteht, ist der Minderheitenschutz eine der vornehmsten Aufgaben der damit betrauten Regierungen.

Reichs- und Staatsregierung und mit ihr die Bevökerung von Deutsch-Oberschlesien stehen **bedingungs- und vorbehaltlos auf dem Boden der Einhaltung des Genfer Vertrages** und der Verpflichtungen, die in ihm gegenüber der polnischsprechenden Minderheit übernommen sind; ist doch die Inanspruchnahme der Bestimmungen der Genfer Konvention ein verbrieftes Recht. Ruhe und Zufriedenheit in Oberschlesien setzen voraus, daß jeder Achtung vor den Rechten des anderen hat, auch wenn er anderen Stammes ist. Diese Achtung und **der Wunsch nach friedlichem Zusammenleben, auch mit den anderssprachigen Mitbürgern,** sind in der Bevölkerung so tief eingewurzelt, daß die strenge Beachtung des Genfer Abkommens durch die Staatsregierung bei der gesamten Bevölkerung volles Verständnis findet.

Das gilt insbesondere für das Schulwesen.
Die polnischen Minderheitsschulen
in Deutsch-Oberschlesien

sind als öffentliche Schulen Gegenstand der gleichen Fürsorge der Regierung, wie die öffentlichen Schulen mit deutscher Unterrichtssprache. Nach Abschluß der Schulzeit treten die Schüler der Minderheitsschulen mit diesen in die gleichen Rechte ein. Dies wird, ich kann es in voller Überzeugung versichern, überall in der Provinz anerkannt, und die polnischen Minderheitsschulen begegnen nirgends einer Mißachtung, geschweige denn Bekämpfung der ihr eigentümlichen Aufgaben. Wo bei der völligen Neuheit der Einrichtung solcher Schulen gewisse Mängel hervorgetreten sind, wie bei der Bereitstellung des geeigneten Lehrerpersonals und wo sich weitere Mängel zeigen sollten, wird auf ihre Abstellung in ständigem Benehmen mit dem Präsidenten der Gemischten Kommission und unter weitestgehender Rücksichtnahme auf seine Anregungen hingewirkt.

An der strikten Innehaltung des Genfer Abkommens, die die Richtschnur der deutschen und preußischen Politik seit seinem Inkrafttreten gewesen ist, gedenken Reichs- und Staatsregierung — ich wiederhole es — **unverbrüchlich und loyal festzuhalten.** In der Befolgung dieser Politik wissen sie sich eins mit allen besonnenen und gutgesinnten Teilen der Bevölkerung zum Wohle unseres Landes, für dessen friedliche Entwickelung wir alle arbeiten.

Ich richte an Sie, die Sie die geistigen und wirtschaftlichen Kräfte unserer Provinz repräsentieren, die dringende Bitte: Tragen Sie mit dazu bei, daß diese Leitgedanken unverändert auch fernerhin ihre Verwirklichung finden im kulturellen und wirtschaftlichen Leben der einzelnen und der Gesamtheit."

*

Ist eine derartige Kundgebung auf polnischer Seite gleichfalls geplant? Und würden dieser Kundgebung auch hier die Taten folgen?

Regiernngskrise in Deutschland?

Berlin, 9. November. Bei dem gestrigen Abstimmungskampf um die Erwerbslosenanträge im Reichstagsplenum haben die Deutschnationalen dem Hause eine Überraschung bereitet. Sie verhalfen den sozialdemokratischen Anträgen, die für die Hauptunterstützungsempfänger eine Erhöhung von 30 Prozent, für die Familienzuschläge von 20 Prozent vorsehen, zur Annahme. Die Verblüffung über diesen Schachzug war groß. Graf Westarp erörterte die Motive, die seine Fraktion zu solchem Vorgehen bewogen haben. Sachlich sei man gegen die erweiterte Fürsorgepolitik der Sozialdemokratie, aber man erteile ihr den Segen, um sie auf die Art ad absurdum zu führen, und bei der Gesamtabstimmung würde man den Beschluß als ganzes ja ablehnen können.

Die Regie rungsparteien beantragten, um Zeit zu gewinnen, Absetzung des ganzen Gegenstandes von der Tagesordnung. Allein dieser Antrag wurde abgelehnt, wie auch der einer Zurückverweisung an den Ausschuß. So blieb unter solchen Umständen nichts übrig, als in der Abstimmung fortzufahren und als letztes Mittel nur der demonstrative Auszug der Regierungsparteien, denen die Wirtschaftliche Vereinigung sich anschloß. Man erzielte dadurch die Beschlußunfähigkeit und die Vertagung.

Exmission der Familie des Generals Sikorski.

Die „Gazeta Warszawska Poranna" berichtet am 9. November aus Warschau: In der ulica Belvederska Nr. 53 wohnte die Gattin des Generals Sikorski mit ihrer Mutter und ihrem Töchterchen, das in Warschau die Mittelschule besuchte. General Sikorski, der bekanntlich gegenwärtig Korpskommandeur in Lemberg ist, bezahlte für die Wohnung die normale Miete, die ihm von seinem Gehalt nicht abgezogen wurde, wie es üblich ist, wenn es sich um eine Dienstwohnung handelt. Erst vor zwei Monaten nahm man das Geld nicht mehr an und verlangte die Räumung der Wohnung. Ein Briefwechsel in dieser Angelegenheit dauerte längere Zeit, bis plötzlich General Sikorski telegraphisch benachrichtigt wurde, daß am 8. November die Exmission erfolgen würde. Gestern um 11 Uhr kam nun eine Anzahl Sergeanten der Gendarmerie, ein Polizeiwachtmeister und eine Abteilung Soldaten, die sich an die Exmission der Frau Sikorski heranmachten. In einigen Stunden wurden die Möbel in Möbelwagen verladen und nach dem Möbellager des Herrn Wróblewski gebracht; um 4 Uhr war die Exmission beendet. Frau Sikorski zog mit ihrer Familie zu Verwandten, die in Warschau wohnen. Das oben genannte Warschauer Blatt fügt dem hinzu, General Sikorski, der in Lemberg drei Zimmer bewohnt, habe um die Verschiebung des Exmissionstermins gebeten, womit indessen General Konarzewski nicht einverstanden war. Der die Exmission leitende Gendarmerieoffizier war nur bereit, der Frau General Sikorski für eine gewisse Zeit zwei Zimmerchen zu belassen, die aber nicht einmal für die Unterbringung der Möbel hätten dienen können.

Republik Polen.

Minister Skladkowski wieder gesund.

Minister Skladkowski ist von seiner Krankheit wieder hergestellt und hat gestern früh die Amtsgeschäfte wieder übernommen. — In den nächsten Tagen wird das Kultusministerium, das bekanntlich der Vizepremier Bartel abgegeben hat, und das er gegenwärtig nur noch interimistisch verwaltet, neu besetzt werden. Kultusminister soll ein Universitätsprofessor werden, man nennt als Kandidaten besonders den Prof. Kostanecki.

Wierzbicki — Vorsitzender des Wirtschaftsrats.

Warschau, 9. November. Zum Vorsitzenden des aus 15 Fachleuten bestehenden Wirtschaftsrats, welcher der Regierung in ökonomischen Fragen mit Ratschlägen dienen soll, wurde der Großindustrielle, Abg. der nationaldemokratischen Partei im Sejm, Andreas Wierzbicki, ernannt. Wierzbicki ist Leiter des kongreßpolnischen Industriellen-Verbandes „Lewiatan". Die Zentralkommission der sozialistisch orientierten Berufsverbände hat gestern beim Ministerpräsidenten gegen diese Ernennung einen scharfen Protest eingelegt. In diesem Protest wird hervorgehoben, daß Wierzbicki ein Gegner der Arbeitsgesetzgebung und der Untersuchung der Produktionskosten bei der Großindustrie sei.

Pilsudski konferiert mit Zaleski.

Warschau, 9. November. (Eig. Drahtb.) Ministerpräsident Pilsudski hielt gestern eine dreistündige Konferenz mit dem Außenminister Zaleski ab. Die Konferenz betraf nicht Personalfragen, sondern wichtige Fragen der Außenpolitik.

Weitere Personalveränderungen im Finanzministerium.

Warschau, 9. November. (Eig. Drahtb.) Die Reorganisation im Finanzministerium nimmt ihren Fortgang. In den nächsten Tagen werden neue Personalveränderungen auf höheren Beamtenposten erfolgen. Zahlreiche Beamte werden in den Ruhestand versetzt.

Ein Kongreß der kleinen Landwirte in Warschau.

Warschau, 7. November. (Eigener Drahtbericht.) In Warschau begann heute der Jahreskongreß des Zentralverbandes der kleinen Landwirte Polens. An dem Kongreß nehmen gegen 1000 Delegierte teil. Nach dem Willkommensgruß des Vorsitzenden Wilkoński sprachen der Landwirtschaftsminister Niezabytowski und der Bodenreformminister Staniewicz. Der Verband der kleinen Landwirte umfaßt sechs Wojewodschaften und zählt 46 000 Mitglieder.

Das Moratorium für Vorkriegsschulden wird nicht verringert.

Blättermeldungen zufolge hat der Börsenrat von der Regierung die Mitteilung erhalten, daß das Moratorium für Vorkriegsschulden, das mit dem 31. Dezember abläuft, nicht verlängert werden wird. Diese Mitteilung hat sowohl in Börsen- wie auch in Bankkreisen große Konstellation hervorgerufen. Der Börsenrat und der Verband der Banken beabsichtigen, bei dem Finanzminister einen entsprechenden Protest einzureichen.

Verstaatlichung der Waggonfabrik in Ostrowo.

Warschau, 7. November. (Eigener Drahtbericht.) Der Ministerrat wird in seiner nächsten Sitzung den Ankauf der Waggonfabrik in Ostrowo in Posen beschließen. Die Fabrik soll bedeutend erweitert werden. Sie soll vor allem Güter- und Kohlenwaggons bauen. Die Regierung wird gleichzeitig den im Jahre 1920 mit der Fabrik Zieleniewski abgeschlossenen Vertrag über den Neubau von Personenwaggons kündigen. Die letzten Untersuchungen haben ergeben, daß Polen genügend Personenwaggons besitze, dagegen mache sich ein starker Mangel an Güterwaggons bemerkbar. Diesem Mangel will man jetzt durch den Neubau einer beträchtlichen Anzahl Güterwaggons vorbeugen.

Aus anderen Ländern.

Die Mutter Zambonis wahnsinnig.

Paris, 10. November. (Eigene Drahtmeldung.) Die Mutter Zambonis, des angeblichen Attentäters auf Mussolini, ist nach hier aus Rom eingetroffenen Meldungen wahnsinnig geworden.

Kleine Rundschau.

* **Feuerbekämpfung durch Kohlensäureschnee.** Für Tankbrände, Feuer in Asphaltfabriken, Benzinlagern usw. ist seit einiger Zeit eine neue Löschmethode eingeführt worden. Es handelt sich um eine neuartige Anwendung der als Löschmittel bewährten Kohlensäure, nämlich in Form von Schnee. Die Säure wird in flüssigem Zustand in Stahlflaschen aufbewahrt. Durch Eindrücken eines Schlagstiftes am Ventil dieser Flaschen wird die flüssige Kohlensäure durch eine besondere Vorrichtung in Schnee verwandelt, worauf die Öffnung am Fuß der Flasche auf das Feuer gerichtet wird. In einer dicken Wolke legt sich der Schnee auf die Brandfläche, riegelt die Sauerstoffzufuhr ab und erstickt das Feuer. Außerdem verringert die Verdunstungskälte des Schnees (etwa 79 Grad Celsius unter Null) die Temperatur des brennenden Materials derartig, daß der Verbrennungsprozeß endet. Auch das Kohlensäuregas, das sich infolge des Schmelzens des Schnees entwickelt, unterstützt die Löscharbeit und verhindert ein erneutes Aufflammen. Das Löschmittel ist von Wasserzufuhr unabhängig und benötigt zu seiner Anwendung auch keine Beigaben anderer Chemikalien. Es verdunstet vollkommen, so daß Reste irgend welcher Art nicht zurückbleiben.

Tsao-Kun.

Chinesisches aus China.

Nach Privatbriefen mitgeteilt von **A. v. Gleichen-Rußwurm.**

China erlebt eine „kaiserlose, eine schreckliche Zeit", in der ähnlich wie während des mittelalterlichen Interregnums und während Roms großer Bürgerkriege, ehrgeizige Parteiführer sich erheben, leidenschaftlich miteinander ringen. Ihre Soldateska durchzieht dieweil das Land mit Plünderung, bald durch Verrat, bald durch unglücklichen Zufall, in ihrem Sturz ihre Anhänger wild verknäuelt umkreisend. Das spezifisch Chinesische an diesem Wirrsal von Ereignissen ist aber etwas von fern-östlichem Märchenklang, etwas fratzenhaft Phantastisches mitten in Schrecken und Kampf, das Grinsen einer Groteske.

Dazu gehört, daß trotz allen Schielens der Schlitzaugen nach Westen, trotz aller Modernisierung in Kostüm und Waffen und politischen Bekenntnissen etwas von uralter chinesischer Tradition sich nicht vollständig ausmerzen ließ und immer wieder in seltsamen Gegensatz zu jener Neuerungssucht stellte, etwa die Jahrtausende lang gepflegte Höflichkeit, die durch kein Schicksal umzubringen ist, und ihre Zeremonien mitten im Chaos wirken so befremdend wie komisch.

Ebenso ist es dem nach China verpflanzten Bolschewismus nicht gelungen, den religiösen Sinn im Lande zu vernichten. Der Buddhismus erweist sich viel stärker und lebensfähiger, als man glaubte. Seine wehmütig gealterten, verstaubten Tempel beleben sich, seine schläfrigen Mönche erwachen, und ihr Gong sammelt unzählige Gläubige, die herzenseifrig eine unerwartete Macht der Geistigkeit der rein materiellen Macht, dem rohen Räuber und Krieger, entgegenstellten.

Ein Kampf der Ideen beginnt, und dadurch wird das chinesische Märchen interessant, hebt sich aus mordgierigem und politischem Gemenge ernst und bedeutend heraus. Abenteurer von großem Format schwingen sich auf, merkwürdige Charaktere gewinnen Geltung, merkwürdige Schicksale entwickeln sich. Eines der merkwürdigsten darunter ist dasjenige des Präsidenten Tsao-Kun.

Sein Vater war Hausierer bei Tientsin, und er selbst gehörte zu jenen Händlern, die mit mehr oder weniger melodischer Stimme die meist auf dem Kopf geschleppten Waren von Straße zu Straße ausrufen. Als Jüngling bot er den blauen Baumwollstoff an, der die gewöhnliche Kleidung des Chinesen bildet. Aber er tat dies mit so einschmeichelndem Ton, daß ihm dieser Wohllaut zuerst zu Glück verhalf. Der damals allmächtige kaiserliche Feldherr Yuan-Shih-kai hatte nämlich musikalische Ohren, und die Ohren litten unsäglich unter den schrillen Tönen chinesischer Militärinstrumente und chinesischen Feldwebelgeschreis.

Zufällig ertönte einmal dazwischen das melodiöse Ausrufen der blauen Baumwollwaren Tsao-Kuns. Der Feldherr horchte auf, getröstet, bezaubert von dieser Stimme und befahl den Verkäufer zu sich. Tsao-Kun wollte geduldig seinen Ballen auspacken, aber Yuan-Shih-kai gebot ihm dazubleiben und Uniform anzuziehen.

Rasch erhielt er höhere Stellungen, stets in der Umgebung seines Gönners beschäftigt, der sich am Wohlklang seiner Stimme dauernd erfreute, und es währte nicht lange, so war der einstige Hausierer ein großer Herr. Einmal entfacht, ruhte sein Ehrgeiz nicht. Er besann sich darauf, daß er eine ebenso schöne wie kluge Schwester besaß, die ebenfalls über holden Klang in der Stimme verfügte. Er führte sie seinem Gönner als Geliebte zu, und die reizende Chinesin spielte bei der Erhebung des Bruders eine wichtige Rolle. Schnell erklomm der Günstling die höchsten Stufen und wurde dabei ein reicher Mann.

In China besteht ja für den Streber der größte Anreiz im Erlangen unbegrenzten Reichtums, dessen Weg hohen Beamten offen steht, ähnlich wie in der Verfallszeit der römischen Republik, war doch das Reich der Mitte während Tsao-Kuns Aufstieg in Aufruhr geraten und ein Freistaat geworden.

Dieser Anreiz reich zu werden ließ den Bürgerkrieg nimmer ruhen und kann ihn nicht ruhen lassen. Eine Republik im edlen Sinne des Wortes, wo ein Hochmögender die allgemeine Sache idealgesinnt zur eigenen macht, könnte sich nur dann verwirklichen, wenn sie nach platonischem Traum einer unbezahlten, selbstlosen Schar von Führern unterstände, die mit priesterlichem Ernst Staatskunst betrieben. Nicht wo die Beamten nur Versorgung suchen auf Kosten der Bürger, wenn diese unterdrückt und ausgebeutet werden, bald auf verhältnismäßig friedlichem Wege durch Steuern, bald — wie im heutigen China — unumwunden brutal, indem Abenteurer über Abenteurer die Beute einander abjagen.

Es zeigt sich nicht ganz klar, in welchem Sinne Tsao-Kun die Verhältnisse zu ordnen gedachte, als er im Jahre 1923 zum Präsidenten der chinesischen Republik gewählt wurde, noch ist es deutlich, wie weit diese Wahl durch die Militärmacht des Wu-pei-fu gemacht war, der nach dem Tode Yuan-Shih-kais als Schützling Tsao-Kuns zu höchster militärischer Würde gelangte und erfolgreich im Norden Chinas Krieg führte. Verraten und in Abwehr gedrängt durch den Gegner, den „christlichen" General Feng-Yu-hsiang, der plötzlich Peking eroberte, mußte sich Wu-pei-fu weiter nach Norden zurückziehen.

Der Präsident Tsao-Kun wurde nicht ohne Höflichkeit aus der Hauptstadt hinauskomplimentiert und ersucht, sich ins Privatleben zurückzuziehen. Man stellte ihm einen prachtvollen Landsitz zur Verfügung, wo er mit Frauen und Freunden, bei Opium und Weingenuß seinen Tag genießen konnte, immer die Hoffnung vor Augen, höflich eingeladen zu werden, auf den Präsidentenstuhl zurückzukehren, wenn die andere Partei Oberhand gewinnen würde.

Dies geschah vor einigen Monaten. Aber merkwürdigerweise ergriff Tsao-Kun nicht die Gelegenheit, sich erneut in Chinas Schicksal einzumischen, sondern er schrieb einen Erlaß, wie es im alten Rom Sulla tat, als er der Diktatur entsagte, daß er es vorziehe, auf seinem Landsitz still für Chinas Wohl zu beten, wie es einem alten Mann gezieme. In seiner Zurückgezogenheit war Tsao-Kun unter frommen buddhistischen Einfluß geraten. Auch des Wohllebens überdrüssig, verbringt er seine Zeit in buddhistischen Klöstern, tiefe Gespräche mit den Mönchen führend.

An der Spitze einer Gesellschaft zur Wiedererweckung des wahren Buddhismus, läßt er im Tempeltheater von Kuang-Yush mystische Aufführungen bedeutsam erstehen und versenkt sich in okkulte Studien. Sein Interesse an Welt und Weltgeschehen sei erschöpft, beteuert er, und seine letzten Jahre gehörten der Erforschung mystischer Zusammenhänge. Also schließt sich ein seltsames Schicksal ab, das vom Hausierer zum Staatsmann und vom Staatsmann zu frommer Einkehr führte.

Aus Stadt und Land.

Bromberg, 10. November.

Wettervoraussage.

Die deutschen Wetterstationen künden für Osteuropa zeitweise heiteres Wetter ohne erhebliche Niederschläge mit Neigung zu Nachtfrösten an.

---

§ **Zur Feier des 11. November** ist folgendes Programm festgesetzt worden: Um 9 Uhr Festgottesdienst unter Teilnahme der Zivil- und Militärbehörden in der Pfarrkirche, gleichzeitig Appell der Garnison und der Organisationen auf dem Elisabethmarkt. Um 9.45 Uhr Besichtigung der Truppen durch den General, um 10 Uhr Feldmesse auf dem Elisabethmarkt, danach Parade auf dem Weltzienplatz. Abends um 8 Uhr findet im Stadttheater eine Festvorstellung statt. Zur Aufführung gelangt „Die Befreiung Wiens".

§ **Der Wasserstand** der Weichsel betrug heute 9.30 Uhr bei Brahemünde + 4,94, bei Thorn + 2,71 Meter.

§ **Bromberger Schiffsverkehr.** Durch Brahemünde gingen im Laufe des gestrigen Tages sieben beladene Oderkähne, nach Bromberg kam ein beladener Dampfer.

§ **Der heutige Wochenmarkt** brachte Butter zu 2,60—3, Eier zu 4,00, Weißkäse zu 0,40—0,50, Tilsiter zu 2,40. Auf dem Obst- und Gemüsemarkt brachten Äpfel 0,60—0,80, Birnen 0,30—0,50, Mohrrüben 0,10, Weißkohl 0,15, Wrucken 0,10. Die Geflügelpreise waren wie folgt: Gänse 1,50 bis 1,70 das Pfund, Enten 4—7,00 das Stück, Hühner 2,50—4,50, Tauben 2,00. Auf dem Fleischmarkt notierte man Schweinefleisch 1.40—1,60, Rindfleisch 0,80—1,20, Kalbfleisch 1,20, Hammelfleisch 1. Die Fischpreise waren wie folgt: Aale 2—2,40, Hechte 1,60—1,80, Schleie 1,30—1,80, Plötze 0,50, Bressen 1—1,30, Neunaugen 1,00, Barse 0,80—1 20.

§ **Ein falscher Klosterbruder** soll in der Stadt sein Unwesen treiben. So meldete eine Frau Maria Gałęzewska, Danzigerstraße 36, daß ein Mann in Ordenskleidung Bücher bei ihr verkaufen wollte und dabei ein Paar Schuhe und 36 zł in bar stahl.

§ **Auf frischer Tat ertappt** wurde ein gewisser Teofil Adamczewski, 61 Jahre alt. aus Adelnau, jedoch ohne Wohnung, als er dem Beamten Maximilian Kalinowski aus Bromberg, Königstraße 58, wohnhaft, die Brieftasche aus dem Mantel stehlen wollte. Mit der Verhaftung des A. hat die Polizei einen guten Griff getan, da es sich hier um einen langjährigen Insassen zahlreicher Gefängnisse und Arbeitshäuser handelt.

*

Vereine, Veranstaltungen 2c.

Deutsche Bühne Bydgoszcz, T. z. Heute, Mittwoch, 10. November 1926, abends 7 Uhr, begeht die Deutsche Bühne das Fest ihres sechsjährigen Bestehens am Tage der Wiederkehr von Schillers Geburtstag mit einer nochmaligen Wiederholung von „Don Carlos". Die Aufführung, die letzte von „Don Carlos", findet zu kleinen Preisen statt, womit allen denen, die die Aufführung bisher nicht besuchen konnten, Gelegenheit gegeben wird, dieses Jugendwerk Schillers kennenzulernen. Herr Prof. Adolf König trägt den Vorspruch vor. Die Bühnenleitung gibt aus Anlaß dieses Gedenk- und Feiertages der Bühne eine Festschrift heraus, die im Theater zusammen mit dem eingedruckten Programm zum Preise von 1,— Zł. erhältlich ist. Neben einer großen Anzahl Bilder, unsere Bühne und die seit Anbeginn schon mittätigen Bühnenmitglieder in ihren Rollen darstellend, Bilder aus der „Don Carlos"-Aufführung u. a. m., wird der interessierte Leser erfahren, was die Bühne seit Begründung bis heute geleistet hat, was das einzelne Bühnenmitglied dabei selbst zu leisten hatte, wird in launigen Plaudereien das Bühnenleben, das Leben in den Garderoben, Kulissengeheimnisse, die Erstehung einer Aufführung kennenlernen und wird mit unserem Gastspielkörper hinauswandern in die Städte und Dörfer und seine Erlebnisse nacherleben dürfen. Die 68 Seiten starke Festschrift darf sich keiner unserer Freunde und Gönner entgehen lassen; sie darf in keiner Bibliothek fehlen. Interessenten, die keine Gelegenheit haben, die letzte „Don Carlos"-Aufführung zu besuchen, können die Festschrift, die in einer beschränkten Auflage auf Kunstdruckpapier hergestellt ist, in Johne's Buchhandlung zum Preise von 1,— Zł. erstehen. (13060

M.-G.-V. Kornblume. Die für Freitag angesetzte Probe ist besonderer Umstände halber auf Donnerstag, den 11. d. M., verlegt. Vollzähliges Erscheinen ist Pflicht. Der Vorstand. (7743

* * *

* **Gnesen**, 9. November. In der Nacht zum Sonntag versuchten Einbrecher den Tresor in der Bank Pożyczkowy (Darlehnsbank) zu erbrechen, was aber nicht gelang, weil er gut versichert war. In das Direktionszimmer gelangten die Diebe aus dem Keller, dessen Decke sie durchbrachen. Ob die Einbrecher verscheucht worden sind oder die Arbeit freiwillig aufgaben, steht noch nicht fest.

* **Koschmin**, 9. November. Bestrafte Leichtgläubigkeit. Der Landwirt Dymarski aus Cegielnia fuhr am Freitag auf einem Rade nach Hause. Er begegnete einem Fußgänger, der ihm vorschlug, den Weg gemeinsam zu Fuß zurückzulegen, worauf D. auch einging. Im Laufe des Gesprächs sagte der Fußgänger, er sei schon etwa 30 Jahre auf keinem Rade mehr gefahren und zweifle, ob er es noch verstehe; er bat um die Erlaubnis, einen Versuch zu machen. Als er auf dem Rade saß, rief er dem D. „Auf Wiedersehen!" zu und verschwand.

ak **Nakel** (Nakło), 9. November. Um die Arbeitslosigkeit zu beheben, hat die Stadtverwaltung verschiedene Notstandsarbeiten durchführen lassen. Unter anderem wurde die frühere Petersilienstraße, jetzt Ogrodowa, neu gepflastert. Die alte Pflasterung war stellenweise sehr schadhaft geworden. Der Bürgersteig ist mit Zementfliesen ausgelegt. Die verstreut liegenden Steinplotten wurden zusammengelegt. So hat das ganze Straßenbild und somit auch das Stadtbild viel gewonnen. Ehe die Stadtverwaltung an die Arbeit heranging, benachrichtigte sie alle interessierten Hausbesitzer und teilte ihnen die Bedingungen mit. Danach bezahlt die Stadt den Arbeitslohn und die Hausbesitzer tragen die Kosten des gelieferten Materials.

ak. **Nakel** (Nakło), 8. November. Großes Aufsehen erregt hier die Betrugsaffäre des hiesigen Gerichtsvollziehers Sobczak. Er zog Gelder ein, ohne richtige Quittungen auszustellen. Meistens waren das nur mit Bleistift geschriebene Bescheinigungen ohne jeglichen Amtsstempel. Schließlich wurden ihm die eigenen Freunde zum Verhängnis, die Anzeige erstatteten. Der Herr Gerichtsvollzieher suchte jedoch das Weite. Wie vermutet, soll er nach Holland geflohen sein.

Wirtschaftliche Rundschau.

Einigung zwischen dem polnischen und dem tschechischen Eisensyndikat. Die Frage der Verteilung des Absatzmarktes zwischen dem polnischen und dem tschechischen Eisensyndikat ist auf einer Sitzung in Prag endgültig gelöst worden.

Geldmarkt.

Der Wert für ein Gramm reinen Goldes wurde gemäß Verfügung im „Monitor Polski" für den 10. Novbr. auf 5,9816 Złoty festgesetzt.

Der Złoty am 9. November. Danzig: Ueberweisung 57,15 bis 57,30, bar 57,28—57,42, Mailand: Ueberweisung 267, Zürich: Ueberweisung 60,00, London: Ueberweisung 43,50, Berlin: Ueberweisung Warschau 46,58—46,82, Posen 46,48—46,72, Katowitz 46,53—46,77, bar 46,56—47,04, Neuyork: Ueberweisung 11,62, Amsterdam: Ueberweisung 25,00, Wien: Ueberweisung 78,25—78,75, bar 78,10 79,10, Prag: Ueberweisung 372,62—378,62, bar 376½—379½, Budapest: bar 78,20—80,20, Bukarest: Ueberweisung 2050, Czernowitz: Ueberweisung 2020.

Warschauer Börse vom 9. Novber. Umsätze. Verkauf — Kauf. Belgien —,—, Holland 360,70, 361,60 — 359,80, Kopenhagen —,—, London 43,70, 43,81 — 43,59, Neuyork 9,00, 9,02 — 8,98, Paris 29,45, 29,52 — 29,38, Prag —,—, Riga —,—, Schweiz 173,97½, 174,41 — 173,54, Stockholm —,—, Wien 127,13, 127,45 — 126,81, Italien 37,77½ — 37,87 37,68.

Von der Warschauer Börse. Warschau, 9. November. (Eig. Drahtb.) Auf der heutigen Geldbörse lag die Devise Schweiz fest, während die Devise Italien sich stark abgeschwächt hat, der gesamte Umsatz belief sich auf 400 000 Dollar. Im privaten Geldverkehr wurden für den Dollar, wie gestern, 9,01½ gefordert. Von den staatlichen Anleihen lag die zehnprozentige Eisenbahnanleihe fest, während die fünfprozentige Konversionsanleihe sich abgeschwächt hat. Pfandbriefe und Aktien wiesen eine sehr schwache Tendenz auf.

Amtliche Devisennotierungen der Danziger Börse vom 9. November. In Danziger Gulden wurden notiert: Devisen: London 25,01 Gd., Neuyork —,— Gd., Berlin 122,397 Gd., 122,703 Br., Warschau 57,15 Gd., 57,30 Br. — Noten: London 25,02½ Gd., Neuyork —,— Gd., Berlin —,— Gd., —,— Br., Polen 57,28 Gd., 57,42 Br.

Berliner Devisenkurse.

Offiz. Diskontsätze	Für drahtlose Auszahlung in deutscher Mark	In Reichsmark 9. November Geld	Brief	In Reichsmark 8. November Geld	Brief
—	Buenos-Aires 1 Pes.	1.710	1.714	1.709	1.713
—	Kanada . . 1 Dollar	4.209	4.219	4.209	4.219
6,57 %	Japan . . . . 1 Yen.	2.067	2.071	2.067	2.071
—	Konstantin. 1 trk. Pfd.	2.125	2.135	2.115	2.125
5 %	London 1 Pfd. Strl.	20.393	20.445	20.386	20.438
4 %	Neuyork . . 1 Dollar	4.2065	4.2165	4.206	4.216
—	Rio de Janeiro 1 Milr.	0.572	0.574	0.576	0.578
—	Uruguay 1 Goldpes.	4.175	4.185	4.175	4.185
3,5 %	Amsterdam . 100 Fl.	168.29	168.49	168.17	168.59
10 %	Athen	5.17	5.31	5.24	5.26
7 %	Brüssel-Ant. 100 Frc.	58.17	58.72	58.58	58.72
5,5 %	Danzig . . 100 Guld.	81.49	81.69	81.49	81.69
7,5 %	Helsingfors 100 fi. M.	10.576	10.616	10.572	10.612
7 %	Italien . . 100 Lira	17.66	17.70	17.70	17.74
7 %	Jugoslavien 100 Din.	7.415	7.435	7.415	7.435
5 %	Kopenhagen 100 Kr.	111.91	112.19	111.90	112.18
9 %	Lissabon . 100 Esc.	21.525	21.575	21.525	21.575
4,5 %	Oslo-Christ. 100 Kr.	106.22	105.48	104.82	105.08
7,5 %	Paris . . . 100 Frc.	13.69	13.73	13.82	13.86
5,5 %	Prag . . . . 100 Kr.	12.45	12.49	12.457	12.497
3,5 %	Schweiz . . 100 Frc.	81.09	81.29	81 05	81.25
10 %	Sofia . . . . 100 Leva	3.037	3.047	3.077	3.097
5 %	Spanien . . 100 Pes.	63.72	63.88	63.32	63.48
4,5 %	Stockholm . 100 Kr.	112.28	112.56	112.34	112.52
7 %	Wien . . . . 100 Sch.	59.29	59.43	59.30	59.44
6 %	Budapest 100000 Kr.	5.892	5.912	5.90	5.92
10 %	Warschau . . 100 Zl.	—	—	—	—
—	Kairo . . . 1 äg. Pfd.	—	—	—	—

Züricher Börse vom 9. November. (Amtlich.) Warschau —, Neuyork 5,18¾, London 25,14⅜, Paris 16,90, Wien 73,13⅜, Prag 15,37½, Italien 21,67½, Belgien 72,20, Budapest 0,0072,52½, Helsingfors —,—, Sofia 3,75, Holland 207⅜, Oslo 129,30, Kopenhagen 137,90, Stockholm 138,45, Spanien 78,65, Buenos Aires 2,11, Tokio —,—, Bukarest —,—, Athen —,—, Berlin 123,07½, Belgrad 9,15, Konstantinopel —,—.

Die Bank Polski zahlt heute für: 1 Dollar, gr. Scheine 8,96 Zl., do. kl. Scheine 8,95 Zl., 1 Pfd. Sterling 43,59 Zl., 100 franz. Franken 28,85 Zl., 100 Schweizer Franken 173,15 Zl., 100 deutsche Mark 213,18 Zl., Danziger Gulden 172,97 Zl. österr. Schilling 126,55 Zl., tschech. Krone 26,58 Złoty.

Aktienmarkt.

Posener Börse vom 9. November. Wertpapiere und Obligationen: 3½- und 4proz. Posener Vorkriegspfandbriefe 54—55. 8proz. dol. listy Poz. Ziem. Kredyt. 6,95. 6proz. listy zboż. Pozn. Ziemstwa Kredyt. 17,30—17,50. 5proz. Poż. konwers. 0,50. — Industrieaktien: Centr. Roln. (1000 M.) 0,55. Goplana (10 Zł.) 13,00. Hartwig Kantorowicz (1000 M.) 4,00. Herzfeld-Viktorius (50 Zł.) 20,00 Pozn. Sp. Drzewna (1000 M.) 0,55. Unja (12 Zł.) 5,25. Wisła, Bydgoszcz (1000 M.) 5,25—5,50. Zjed. Browary Grodz. (1000 M.) 1,15. Tendenz: im allgemeinen fest.

Produktenmarkt.

Getreidenotierungen der Bromberger Industrie- und Handelskammer vom 9. November. (Großhandelspreise für 100 Kilogramm.) Weizen 48,00—50,50 Złoty, Roggen 37,00—39,50 Złoty, Futtergerste 32,00 Złoty, Braugerste 36,00—38,00 Złoty, Felderbsen 55—60 Złoty, Viktoriaerbsen —,— Złoty, Hafer 30,00—32,50 Złoty, Fabrikkartoffeln —,— Złoty, Speisekartoffeln —,— Zł., Kartoffelflocken —,—, Weizenmehl 70% — Zł., do. 65% —,— Złoty, Roggenmehl 70% — Złoty, Weizenkleie 26,00 Zł., Roggenkleie 26,00 Złoty. Franko Waggon der Aufgabe-Station.

Marktbericht für Sämereien der Firma **B. Hozakowski**, Thorn, vom 9. November. Es wurde notiert: zł per 100 kg: Rotklee 340—380, Weißklee 240—320, Schwedenklee 400—425, Gelbklee 110—115, Gelbklee in Kappen 50—60, Inkarnatklee 60—75, Wundklee 120—150, Reygras hiesiger Produktion 75—90, Tymothe 75—85, Serradella 24—26, Sommerwicken 40—42, Winterwicken 80—100, Peluschken 38—40, Pferdebohnen 30—35, Viktoriaerbs. 95—105, Grünerbsen 65—70, Felderbsen 52—63, Gelbsenf 80—85, Raps 76—80, Rübsen 70—80, Saatlupinen, blaue 20—23, Saatlupinen, gelbe 20—22, Leinsaat 65—72, Leindotter —,—, Hanf 50—60, Blaumohn u. Weißmohn 130—150, Buchweizen 30—34, Hirse —,—.

Futter und Stroh. Warschau, 9. November. Notierungen bei lokalem Verkauf für 100 Kg. aus dem Lager: Hafer 41, ausgewähltes Kleeheu 17, schlechteres 13—14, Packheu 8, gerades, langes Stroh 10—11, Preßstroh 8—9.

Getreide. Lodz, 9. November. Auf dem Getreidemarkt herrscht feste Tendenz, das Angebot ist minimal. Gesucht wurden Hafer und Kleie. Preise für 100 Kg. loko Lager Lodz: Roggen 43, Weizen 54, gewöhnliche Gerste 39—40, Braugerste 43, Hafer 38—39, Roggenkleie 29—30, Weizenkleie 28.

Wolle. Lublin, 9. November. Seit einer Woche ist ein Fallen der Wollpreise zu beobachten, das zurzeit etwa 10—15 Prozent beträgt. Es notierte: Feinwolle 4,25—4,40, mittlere Wolle 3,25, Grobwolle 2,75—3,00 das Kg. Tendenz: schwach.

Berliner Produktenbericht vom 9. November. Getreide- und Oelsaat für 1000 Kg., sonst für 100 Kg. in Goldmark. Weizen märk. 278—281, Dez. 293—293,50, März 294—293, Mai 294—292,50. Roggen märk. 228,00—233,00, Dez. 241,50—242,00, März 250,05, Mai 252,05. — Gerste: Sommergerste 220—260, Futter- und Wintergerste 195—208. Hafer märk. 185—199, Dezember —,—, März 211, Mai 212—213. Mais loko Berlin 201—206. Weizenmehl franko Berlin 36,25—39,25. Roggenmehl fr. Berlin 33,00—34,75. Weizenkleie franko Berlin 12,00 bis —. Roggenkleie franko Berlin 11,75. Raps —. Leinsaat —,—. Viktoriaerbsen 58,00—68,00, kleine Speiseerbsen 40—44, Futtererbsen 22—26. Peluschken 21—24. Ackerbohnen 21—23. Wicken 25—26. Seradella —,—, Lupinen blau 13—14,00, do. gelb 14,00—15,00. Serradella neu — bis —. Rapskuchen 16,10 bis 16,30. Leinkuchen 20,60—20,80. Trockenschnitzel 9,70—9,90. Soyaschrot 19,30—19,60. Kartoffelflocken 24,50—24,70. — Tendenz für Weizen matter, Roggen stetig, Gerste ruhig, Hafer fest, Mais behauptet.

Viehmarkt.

Posener Viehmarkt vom 9. November. Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission. Es wurden aufgetrieben: 496 Rinder, 1956 Schweine, 244 Kälber, 461 Schafe, zusammen 3097 Stück Tiere.

Man zahlte für 100 Kilogramm Lebendgewicht in Złoty Preise loko Viehmarkt Posen mit Handelskosten):

Rinder: Ochsen: vollfleisch., ausgem. Ochsen von höchstem Schlachtgew., nicht angesp. —,—. vollfl., ausgem. Ochsen von 4—7 J. —, junge, fleischige, nicht ausgemästete u. ältere ausgemästete —,—, mäßig genährte junge, gut genährte ältere —,—. — Bullen: vollfleischige, ausgewachsene von höchstem Schlachtwert —,—, vollfleischige jüngere 118—120, mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 96—100. — Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgemäst. Färsen von höchstem Schlachtgewicht 156, vollfleisch. ausgemäst. Kühe von höchst. Schlachtgew. bis 7 Jahre 130, ältere ausgemästete Kühe und weniger gute jüngere Kühe und Färsen 116, mäßig genährte Kühe und Färsen 96, schlecht genährte Kühe und Färsen 70—80.

Kälber: beste, gemästete Kälber 176—180, mittelmäßig gemästete Kälber u. Säuger best. Sorte 160—166, wenig. gem. Kälber u. gute Säuger 146—150, minderwertige Säuger 130—140.

Schafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 120, ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 106—110, mäßig genährte Hammel und Schafe 80—90.

Weideschafe: Mastlämmer —,—, minderwert. Lämmer und Schafe —,—.

Schweine: vollfleischige von 120—150 Kilogr. Lebendgew. 236, vollfleisch. von 100—120 Kilogramm Lebendgewicht 226—228, vollfleischige von 80—100 Kilogramm Lebendgewicht 216, fleischige Schweine von mehr als 80 Kilogr. Lebendgew. 200—206, Sauen u. späte Kastrate 180—220. — Marktverlauf: ruhig.

Danziger Schlachtviehmarkt. Amtlicher Bericht vom 9. November. Preise für 50 Kg. Lebendgewicht in Gulden. Rinder: Ochsen, ausgemästete höchsten Schlachtwerts ———, fleischige, jüngere u. ältere 30—35, mäßig genährte ———, gering genährte —,—. Bullen, ausgemästete höchsten Schlachtwerts 38—40, fleischige, jüngere und ältere 30—33, mäßig genährte 24—28, gering genährte 24—28. Färsen und Kühe, ausgemästete höchsten Schlachtwerts 32—35, fleischige Färsen und Kühe 20—23, mäßig genährte Kühe 20—23, gering genährte Kühe 12—16. Jungvieh einschließlich Fresser 20—30. Kälber: Feinste Mastkälber 70—75, gute Mastkälber 60—65, gute Saugkälber 35—40, geringe Saugkälber 25—30. Schafe (Weidemast, Stallmast): Mastlämmer und jüngere Masthammel 33—35, fleischige Schafe und Hammel, 25—28, mäßig genährte Schafe und Hammel 18—22, gering genährte Schafe und Hammel ———. Schweine Fettschweine über 150 kg Lebendgew. 71—73, vollfleischige über 100 kg Lebendgew. 67—70, fleischige von 75—100 kg Lebendgew. 61—64. Schweine unter 100 kg Lebendgew. —, Sauen und Eber —.

Auftrieb vom 2. 11. bis 8. 11.: 16 Ochsen, 74 Bullen, 132 Kühe, zus. 222 Rinder, 45 Kälber, 332 Schafe, 1455 Schweine.

Marktverlauf: Rinder ruhig, fette Ware gesucht, Kälber geräumt, Schafe ruhig, Schweine ruhig, geräumt.

Bemerkungen. Die notierten Preise sind Schlachthofpreise. Sie enthalten sämtliche Unkosten des Handels einschl. Gewichtsverluste. Die Stallpreise verringern sich entsprechend.

Wasserstandsnachrichten.

Der Wasserstand der Weichsel betrug am 9. November in Krakau + 1,78 (—), Zawichost + 1,86 (—), Warschau + 2,27 (—), Plock + 2,09 (—), Thorn + 3,00 (3,38), Fordon + 3,12 (3,50), Culm + 3,13 (3,55), Graudenz + 3,60 (4,00), Kurzebrak + 4,02 (4,38), Montau + 3,91 (4,19, Piekel + 4,13 (4,43), Dirschau + 3,92 (4,14), Einlage + 2,30 (2,32), Schiewenhorst 2,40 (2,48) Meter. (Die in Klammern angegebenen Zahlen geben den Wasserstand vom Tage vorher an.)

Hauptschriftleiter: G. Starke; verantwortlich für Politik: J. Kruse; für den wirtschaftlichen Teil: H. Wiese; für Stadt und Land und für den übrigen redaktionellen Inhalt: M. Hepke; für Anzeigen und Reklamen: E. Przygodzki; Druck und Verlag von A. Dittmann G. m. b. H.; sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten einschließlich „Der Hausfreund" Nr. 217.

Bekanntmachung.

Laut Verordnung des Ministerrats vom 10. 2. 1926 betreffs Regulierung der Preise für Brotgetreideerzeugnisse, Fleisch und seine Erzeugnisse, werden nach Anhörung der Preisprüfungskommission folgende Preise festgesetzt:

Für 1 kg Roggenmehl	60 %	en gros	bis zł 0.58
" 1 " "	60 %	en détail	" " 0.62
" 1 " Weizenmehl	50 %	en gros	" " 0.90
" 1 " "	50 %	en détail	" " 1.00
" 1 " "	60 %	en gros	" " 0.80
" 1 " "	60 %	en détail	" " 0.90
" 1 3-Pfund-Roggenbrot			" " 0.90
" 1 kg Gerstengrütze		en gros	" " 0.58
" 1 " "		en détail	" " 0.66

Die Preise für Fleisch und seine Erzeugnisse bleiben unverändert.

Obige Preise verpflichten vom folgenden Tage nach erfolgter Bekanntmachung und sind Höchstpreise d. h. sie dürfen unter keinen Umständen überschritten werden. Dagegen können niedrigere Preise genommen werden, sofern sich eine fallende Tendenz bemerkbar macht. Das Preisverzeichnis ist in den betreffenden Handelsunternehmungen sichtbar auszuhängen. Gleichzeitig wird die Verordnung des Innenministeriums v. 20. Februar 1923 (D. Ust. 22 Poz. 139) in Erinnerung gebracht, wonach die Besitzer von Handelsunternehmungen zum Verkauf von Artikeln des täglichen Bedarfs verpflichtet sind, die Verkaufs-Preise an den betreffenden Artikeln unmittelbar sichtbar anzubringen. Danach sind die Preise nicht nur an den durch die Preisprüfungskommission bezeichneten, sondern **an alle Artikeln** des täglichen Bedarfs anzubringen.

Wer höhere als die obig angeführten Preise fordert oder nimmt oder sie nicht öffentlich sichtbar anbringt, wird laut Art. 4 und 5 der Verordnung des Präsidenten der Republik vom 31. August 1926 (Dz. U. Nr. 31, Poz. 527) mit einer Geldstrafe bis zu 10000 zł oder Arrest bis 6 Wochen bestraft, sofern die betreffende Uebertretung gemäß anderen Strafgesetzen nicht höhere Strafen nach sich zieht.

Die Polizei-Organe haben Weisung erhalten, in dieser Richtung hin strenge Kontrolle auszuüben.

Bydgoszcz, den 9. November 1926.

Der Magistrat. 13026

Deutsche Bühne
Bydgoszcz T. z.
Mittwoch, d. 10. 11. 26 abends **7** Uhr
zur Feier des 6-jähr. Bestehens der Bühne und **zur Feier v. Schillers Geburtstag** zur
595. Aufführung **zum letzten Male zu kleinen Preisen**
Don Carlos
Dramatisches Gedicht von **Friedrich von Schiller.**
Eintrittskarten Mittwoch von 11-1 Uhr und ab 6 Uhr abends an der Theaterkasse.
Sonnabend, den 13. Nov. 26, abds. 8 Uhr: **Einmalig. Gastspiel des Danziger Volks-Tanzkreises.**
„Alte und Neue Tänze“
Eintrittskarten ab Donnerstag, den 11. Nov. in Johne's Buchhandlg. Sonnabend ab 7 Uhr an der Theaterkasse.
Sonntag, den 14. November 26, abds. 8 Uhr: **zum letzten Male zu ermäßigt. Preisen**
Hasemanns Töchter
Volksstück in 4 Akten v. Adolph L'Arronge.
Eintrittsk. ab Mittw., den 10. November in Johne's Buchhandlg. Sonntag von 11-1 U. u. ab 7 Uhr abends an der Theaterkasse.
12987 **Die Leitung.**

Culm.

Zu der am **Sonnabend, d. 13. Novbr. 26.** vormittags 10 Uhr stattfindenden 13037

Generalversammlung

laden wir unsere Mitglieder geziemend ein.

Tagesordnung:

1. Steuerprotest.
2. Vortrag des Herrn Dr. A. Reinstorf, Leiter der Seropharm A. G. in Hohenstein über Aufzuchtkrankheiten.
3. Satzungsänderung gemäß Generalversammlung des Landbund Weichselgau vom 25. 10. 1926 in Graudenz über Abhaltung der ordentlichen Generalversammlung im November und Etatsfestsetzung, sowie Abänderung von § 2 unserer Statuten.

Vorher findet um 9 Uhr 30 eine **Vorstandssitzung** statt, zu der die Herren Vorstandsmitglieder ebenfalls geziemend eingeladen werden.

Kreislandbund Chełmno.

2. Blatt. **Deutsche Rundschau.** Nr. 259.

Bromberg, Donnerstag den 11. November 1926.

Pommerellen.

10. November.

Graudenz (Grudziądz).

* **Die Handelskammer zu Steuerangelegenheiten.** In der am Freitag in der Handelskammer stattgefundenen Versammlung, die sich mit Steuerangelegenheiten befaßte, wurde von Direktor Rzepecki nach einem entsprechenden Referat folgende Resolution vorgelegt: Es wird gefordert: 1. daß die Berufungen gegen die Gewerbe- und Einkommensteuer für 1926 unbedingt auf Grund der Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes (Art. 89) vom 15. Juli 1925 und des Einkommensteuergesetzes erledigt werden; 2. daß die Vorsitzenden der Schätzungskommissionen sich bei der Festsetzung der Einkommensnorm sowie der Beurteilung der Handlungsbücher sich von dem betreffenden Gutachten des Obersten Verwaltungsgerichts leiten lassen; 3. daß die Pomorska Izba Skarbowa die Finanzbeamten mit schleunigster Prüfung der Reklamationen gegen die Einkommensteuer-Veranlagung für 1926 beauftrage, sowie daß die Finanzämter sich bei zwangsweiser Einziehung auf die in den betr. Rundschreiben des Finanzministeriums beschränke; 4. daß die Finanzbeamten Gewerbesteuerzahlern nicht die Handelsbücher führen dürfen; 5. daß die Handelsbücherrevisoren, die bei den Finanzämtern tätig sind, ein Fachexamen bei den Handelskammern ablegen müssen. Es wurde sodann eine Kommission ausgewählt, die die vorgelegte Resolution noch erweitern soll. Sie besteht aus dem Präses Marchlewski, Dir. Krupski und dem Referenten. *

* **Zu dem Duell**, über das wir bereits in unserer gestrigen Ausgabe berichteten, erfahren wir noch, daß der Reserveoffizier, der den tödlichen Schuß auf Kohn abgab, Jan Szamrek heißt und bei Herzfeld & Viktorius Buchhalter war. Seine Verhaftung ist Montag abend erfolgt. *

R **Zuzug vom Lande** brachte wieder der Herbst. Es handelt sich meist um Arbeiterfamilien, welche zur Stadt kommen, weil evangelische Familien auf dem Lande für ihre Kinder keinen deutschen Schulunterricht haben. Durch die Agrarreform haben Großgrundbesitzer beträchtliche Teile ihres Besitzes abgeben müssen, wodurch sie gezwungen sind, die Zahl ihrer Arbeiter zu verringern. Auch diese Familien sind zum großen Teil nach der Stadt gezogen. *

d **Die Klagen über die Zunahme des Glücksspiels** in den öffentlichen Lokalen wollen nicht verstummen. Die meisten gerupften Opfer schämen sich, ihre Verluste bekannt werden zu lassen und bringen dieselben der Polizei daher überhaupt nicht zur Anzeige. Es handelt sich meist um auswärtige gewerbsmäßige Spieler, welche in hiesigen Schankwirtschaften, auf den Viehmärkten und bei Bahnfahrten ihr unsauberes Gewerbe treiben. Es gelingt nur höchst selten, derartige Spielergesellschaften zur Bestrafung zu bringen. *

* **Ehrlicher Finder.** Der in der Bergstraße wohnhafte Edmund Valaszewski hat der Polizei eine von ihm gefundene Brieftasche mit 985 Złoty und Personaldokumenten auf den Namen Stefan Szypulski übergeben. *

Thorn (Toruń).

—dt. **Von der Weichsel.** Im Laufe des vergangenen Monats wurden auf dem hiesigen Ladeufer neben Getreide und anderen Waren 362 Waggons (6743 Tonnen) Kohle verladen. Infolge der Überschwemmung des Ladeufers mußte die Verladung tageweise eingestellt werden. * *

—dt. **Eine dankenswerte Neuerung.** Auf Bemühung der hiesigen Handelskammer findet eine Nachleerung der Briefkästen im Zentrum der Stadt noch um 10,30 Uhr statt, so daß die Briefsendungen noch zu den Nachtexpreßzügen befördert werden. * *

‡ **Thorner Marktbericht.** Die Wochenmärkte haben sich schon fast gänzlich auf das Winterliche eingestellt und sind lange nicht mehr so stark beschickt wie etwa noch vor vier Wochen. Wenn die Natur uns letzthin auch noch einige sehr schöne warme Tage beschert hat, so zeigen uns die Märkte doch deutlich genug, daß der Winter dicht vor der Tür steht. Trotz großer Lücken in den Verkaufsreihen übertraf am Dienstag das Angebot noch die Nachfrage. Besonders reich war der Geflügelmarkt beschickt, und hier spielten die Martinsvögel die Hauptrolle: Gänse wurden mit 1,30—1,40 pro Pfund angeboten. Der Gemüsemarkt bot seine jetzt üblichen Produkte zu unveränderten Preisen. Äpfel wurden mit 0,30 bis 0,80 und Birnen mit 0,20—0,60 wieder mehr angeboten. In großen Mengen waren Pilze feilgehalten, sie fanden jedoch wenig Liebhaber. Auf dem Fischmarkt wurden Sprotten mit 1,80—2,00 gern gekauft. * *

E. **Schülerkonzert.** Am vergangenen Freitag veranstaltete die Gesangspädagogin Frau Irene von Senftleben im großen Artushof-Saal mit ihren Schülerinnen und Schülern ein Konzert, das man im Hinblick auf Schülervorträge als äußerst gelungen bezeichnen kann. Es war ein auserlesenes Programm zusammengestellt, das außer Sologesängen und Duetten auch das große Terzett aus dem „Freischütz" brachte. Abgesehen von kleineren Mängeln, die sich bei Schülervorträgen infolge Befangenheit beim Auftreten vor größerem Publikum naturgemäß immer einzustellen pflegen, verschafften die Vorträge die Gewißheit, daß hier mit hohem Verantwortungsgefühl ausgebildet wird. Besonderes Aufsehen erregte die jugendliche Eva von Senftleben, die mit ihrem Können einzig dastehen dürfte. Ihr hohes musikalisches Gefühl, die Sicherheit der Intonation und auch die verständnisvolle Art des Vortrages waren bewundernswert. Als Begleiter am Klavier entledigte sich Herr Rosołowski seiner Aufgabe mit Gewandtheit. * *

—* **Zu einem Eisenbahnunfall** kam es am vergangenen Sonntag auf dem hiesigen Hauptbahnhof. Zwei rangierende Güterzüge stießen zusammen, wobei beide Lokomotiven leicht beschädigt wurden. * *

** **Tot aufgefunden** wurde auf dem Schießplatz der 62jährige Wächter Jan Kołaszewski aus Podgórz. K. hatte darauf zu achten, daß kein Unbefugter auf dem Schießplatz Metall sammelt. Er begab sich am Sonnabend wie gewöhnlich mit seinem Hund zum Dienst. Als er nicht zurückkehrte, begab sich sein Sohn am Sonntag auf die Suche und fand seinen Vater bereits erkaltet in einer Vertiefung liegen. Daneben saß sein treuer Begleiter — der Hund. Die Ursache des Todes ist noch nicht festgestellt. * *

Vereine, Veranstaltungen rc.

Die letzte Aufführung von Ludwigs Trauerspiel „Der Erbförster" geht am kommenden Sonntag nachmittag als Volks- und Fremdenvorstellung der Deutschen Bühne Thorn in Szene. Die auswärtigen Bühnen- und Theaterfreunde werden diese Gelegenheit, solch ein packendes dramatisches Stück von starker realistischer Wucht in wirklich gediegener Wiedergabe kennenzulernen, sicher mit dankbarer Freude begrüßen. — Die Vorstellung beginnt pünktlich um 3½ Uhr und ist um 7 Uhr beendet, so daß die Abendzüge nach allen Richtungen bequem erreicht werden können. — Näheres in den Anzeigen. (13033 * *

Copernicus-Verein. Nächste Veranstaltung Montag, den 15. Nov., abends 8 Uhr, Deutsches Heim: Lichtbildervortrag, Herr Dr. Abramowski-Danzig: „Die Kunst der letzten 25 Jahre, ihr Wollen und ihre Ziele." — Näheres siehe in den Anzeigen. (13034 * *

c. **Aus dem Kreise Culm**, 9. November. Das jetzige Hochwasser der Weichsel hat auch wieder reichlich Fische mitgebracht. Fast ununterbrochen wurden von Johanni bis jetzt kleine Aale gefangen. Auch die Neunaugen stellten sich bereits ein und gingen in Mengen in die Netze. Die Fischer verkaufen sowohl Aale als auch Neunaugen ausschließlich frisch auf den Wochenmärkten in Culm und Graudenz. — Infolge der anhaltenden milden Witterung kann die Weidegelegenheit lange ausgenutzt werden. Es kann dadurch recht viel Futter gespart werden. Nur die Außendeichländereien sind zum großen Teil überflutet.

* **Gdingen** (Gdynia), 9. November. Senkung der Südmole. Die kürzlich errichtete Südmole des Hafens von Gdingen hat sich in den letzten Tagen angeblich wegen heftiger Stürme, die den Unterbau unterwaschen haben, auf einer Strecke von 50 Meter stark gesenkt. Das auf der Mole geführte Eisenbahngleis wurde hierbei gestört.

h **Gorzno** (Górzno), 7. November. Ein Unglücksfall ereignete sich kürzlich in Skrwilno. Der 14 Jahre alte Wacław Malszewski aus Szczawno wurde beim Holzfällen von einer stürzenden Kiefer getroffen, wobei ihm beide Beine gebrochen wurden. Den Verunglückten schaffte man in das Rypiner Krankenhaus. — Infolge der leichten Witterung haben sich in unserer Gegend die Wintersaaten gut entwickelt. Die Landleute haben überall ihren Stalldünger ausgefahren und untergestürzt. Auch sind sonst die nötigen Pflugarbeiten verrichtet.

h **Goßlershausen** (Jabłonowo), 7. November. In der Nacht zum 3. d. M. wurde ein Einbruchsdiebstahl im Geschäft des Anton Kokoszyński verübt. Den Tätern fiel eine größere Menge Schokolade, 30 Büchsen Sardinen und andere Waren im Werte von 500 zł in die Hände. In der gleichen Nacht brachen wahrscheinlich dieselben Einbrecher in das Geschäft des Michael Skowieczny ein. Hier war die Beute recht groß, denn sie stahlen 3000 zł bares Geld und verschiedene Waren im Werte von 1000 zł.

ch. **Aus dem Kreise Schwetz**, 9. November. In den Weichselkämpen wurden die Weidenbestände geschnitten. Die Stöcke wurden schon z. T. an die Händler abgesetzt und mit der Bahn verladen. Die Preise für geschälte weiße Weidenruten sind außerordentlich in die Höhe geschnellt. Für längere Ruten lassen sich die Händler 18 Złoty pro Zentner bezahlen. Dementsprechend sind auch die Preise für Flechtwaren in die Höhe gegangen. Gewöhnliche grüne Körbe, welche etwa 75 Pfund halten, müssen mit zwei Złoty bezahlt werden.

h **Straßburg** (Brodnica), 8. November. Auf dem letzten Wochenmarkt kostete der Zentner Weizen 22 bis 23 zł, Roggen 18,50 zł, Gerste 18,50 zł und Hafer 14 zł. — Die Kontrollversammlung für die Reservisten und Landsturmleute unserer Stadt findet am 16. d. M., 8 Uhr morgens in den Kasernen des 67. Infanterieregiments statt. — In der letzten Zeit hat die Sterblichkeit unter der Bevölkerung zugenommen. Die Sterbeziffer überschreitet die Geburten schon bei weitem. Vom 8.—29. Oktober verzeichnete das hiesige Standesamt 7 Geburten, dagegen 16 Todesfälle. — Mit auswärtigen Bettlern ist größere Vorsicht zu üben, denn unter diesen verbirgt sich viel diebisches Gesindel. Neulich bat hier bei einer Hausfrau ein Mädchen um ein Almosen, das es auch erhielt. Aus Mitleid gab die Frau dem Mädchen noch ein Frühstück in der Küche. Dies aber wurde mit Undank gelohnt; denn in einem unbewachten Augenblick stahl das Mädchen einen Betrag von 13 zł. Der Polizei gelang es, die Diebin zu ermitteln und ins Gefängnis einzuliefern.

Aus Kongreßpolen und Galizien.

* **Warschau** (Warszawa), 9. November. Am Allerseelentag konnte die Warschauer Polizei beobachten, wie mehrere unbekannte Personen das Grab des erschossenen Räuberhauptmanns Zielinski mit Blumen und Kränzen schmückten. Alle diese Blumen und Kränze waren von den benachbarten Gräbern gestohlen worden.

*

Freie Stadt Danzig.

* **Danzig**, 9. November. Zu dem doppelten Selbstmordversuch im Olivaer Walde wird noch gemeldet, daß das Befinden der im städtischen Krankenhaus untergebrachten beiden jungen Leute, des Kaufmanns Dietrich und des Zahntechnikers Nährenheim, die sich bekanntlich die Pulsadern durchschnitten hatten, zufriedenstellend ist. Lebensgefahr besteht bei beiden nicht.

☞ Unsere geehrten Leser werden gebeten, bei Bestellungen und Einkäufen sowie Offerten, welche sie auf Grund von Anzeigen in diesem Blatte machen, sich freundlichst auf die „Deutsche Rundschau" beziehen zu wollen.

Aus Stadt und Land.

Der Nachdruck sämtlicher Original-Artikel ist nur mit ausdrücklicher Angabe der Quelle gestattet. — Allen unsern Mitarbeitern wird strengste Verschwiegenheit zugesichert.

Bromberg, 10. November.

Konzert der „Liedertafel."

Die anregende und belebende Kraft des Gesanges ist schon im grauesten Altertume anerkannt, und zur Förderung gemeinsamer Erhebung sorgfältig benutzt worden; auch sprach sich im Volke der Sinn für Musik und die Liebe zum Gesang bei jeglicher Gelegenheit auf die unzweideutigste Weise aus. Darum ward diese Kunst auch zu aller Zeit gepflegt, und darum findet auch in unserer Zeit das Bestreben, den Gesang zu veredeln, in vielen Vereinen so rege Anerkennung und Teilnahme. Vor allem bezieht sich dies auf den Chorgesang: „Ein Chor", sagt Herder, „ist gleichsam schon eine Gesellschaft von Brüdern: sie fühlen im Strome des Gesanges sich eine Seele und ein Herz."

Kein zutreffenderes Zitat könnte man wohl der Besprechung des gestrigen Liederabends voransetzen, als das obige: mit Freude konnte man feststellen, daß auch hierorts die Pflege des Gesanges trotz ungünstiger Verhältnisse noch nicht eingeschlafen ist. Wohl hörten wir die „Liedertafel", die Seniorin aller hiesigen Gesangvereine, einstmals bedeutend verstärkt; was aber heute an Sängern in dem Verein blieb, ist gut diszipliniert und vor allem von gutem Stimmaterial. Von den unter der Leitung des Dirigenten Hopp zum Vortrag gebrachten Liedern seien zunächst zwei schwierigere Werke erwähnt: Die „Landerkennung" von Grieg und „Ossian" von Beschnitt. Das erstgenannte Gedicht wurde mit Klavier- und Harmoniumbegleitung dargeboten; speziell hier muß anerkannt werden, daß der Sinn für Melodik und Anpassungsfähigkeit an den Text vorhanden war; Rhythmus und Linienführung waren ebenfalls einwandfrei. Das Dirigieren der Klavier-Zwischenspiele wäre aber besser unterblieben, da es störend wirkte. Der „Ossian" und die übrigen Gesänge wurden a capella gesungen; den größten Beifall errangen das „Ständchen" von Hammerschmidt und einige Volkslieder. Die Leistungen des Doppelquartetts waren ebenfalls hoch zu bewerten; mit der Wiedergabe des neckischen „Hopsa Schwabenliesel" errang es stürmischen Beifall.

Als eine Glanzleistung müssen die Solovorträge des Fräulein Flatau angesprochen werden. Die Dame ist eine vielversprechende Mezzo-Sopranistin; ihr Vortrag zeugt von ungemein musikalischem Können, die Stimmittel sind ganz besonders schön. Sämtliche vier zum Vortrag gebrachten Werke fanden den stärksten Beifall des Abends. Herr Haynn (Bariton) trug eine der schwierigsten Löweschen Balladen, den „Archibald Douglas" vor. Wenn auch die Stimme des Vortragenden nicht groß und weittragend ist, muß doch anerkannt werden, daß sie sympathisch wirkt und vor allem nicht detoniert. Herr. H. sang außerdem noch „Prinz Eugen", ebenfalls von Löwe, und brachte das Hauptmotiv der führenden Melodik gut zur Geltung. Die beiden Klaviervorträge des Fräulein Joppe sind verschieden zu bewerten. In der Ballade aus dem „fliegenden Holländer" machte sich namentlich an den Stellen, wo gleichzeitig Oktaven mit Terzen gegriffen werden müssen, ein Verschwimmen der Akkorde bemerkbar. Bedeutend einwandfreier wirkte die Paraphrase über den „Lindenbaum" von Schubert und Liszt.

Der Saal des Zivilkasinos war gut besucht; die Anteilnahme hätte aber stärker sein können.

---

§ **Mieterforderungen in Polen.** Der Rat der Wohnungsmieter und Untermieter der Republik Polen hat eine umfangreiche Denkschrift an die Spitzen der polnischen Behörden ausgearbeitet, in der eingangs auf die Wirtschaftslage des Landes und die schweren materiellen Bedingungen der Mehrzahl der Mieter und Untermieter hingewiesen wird. Ferner wird eine Abänderung des zur Zeit geltenden Mieterschutzgesetzes dahin gefordert, daß alle weiteren Mieterhöhungen unbedingt eingestellt werden bis zur allgemeinen Besserung der Wirtschaftslage des Landes und der Gehaltsaufbesserungen. Die zweite Kardinalforderung ist die Einstellung der Zwangsräumung. Da der obige Verband von dem Standpunkt ausgeht, daß die Zahl der Untermieter zumindest der der Hauptmieter gleichkommt, nimmt er auch die Interessen dieser Mietergruppe in Schutz und fordert, daß ihnen u. a. im Todes- oder Räumungsfalle des Hauptmieters gestattet wird, die Wohnung zu behalten. In nächster Zeit wird eine Abordnung aus Mietervertretern der verschiedensten polnischen Städte den zuständigen Regierungsstellen die Denkschrift überreichen.

§ **Der Verein Freundinnen junger Mädchen** hielt am 8. d. M. im Zivilkasino seine sehr gut besuchte Monatsversammlung ab. Die erste Vorsitzende, Frau M. Witte begrüßte die Erschienenen und eröffnete die Versammlung mit den Worten: „Gott segne der Freundinnen Arbeit, damit wir stets unserem Wahlspruch getreu bleiben können." Die Rednerin legte sodann das hohe Ziel der Freundinnen Arbeit klar und betonte, wie schön diese Arbeit belohnt werde. Es sei kein materieller, sondern ein ideeller Lohn. — In selbstloser Weise hatte sich der Gesangverein „Gutenberg" zur Verschönerung des Nachmittags zur Verfügung gestellt. Er brachte in vorzüglicher Ausführung eine Reihe schöner Lieder zum Vortrag, die allgemeinen Beifall fanden. Herr Willy Damaschke erfreute durch ernste und heitere Rezitationen, von denen man gern noch mehr gehört hätte. So wurde diese Monatsversammlung zu einem genußreichen Nachmittag, deren jede Teilnehmerin sich noch lange gern erinnern wird.

§ **Diebstähle.** Einem Jan Majewski, Weltzienplatz 1, wurde vom Korridor eine elektrische Uhr gestohlen. — Eine Maria Andrzejewska, Schwedenbergstraße 25, meldete den Diebstahl von Wäsche und einem Teppich. — Ein Damenmantel wurde aus der Wohnung eines Michal Macoch, Danzigerstraße 117, gestohlen.

§ **Verhaftet** wurden ein Trinker, ein Schwindler, drei Diebe und eine Person wegen Nichtstellung zum Militärdienst.

Rundschau des Staatsbürgers.

Weitere Liquidationen.

Im „Monitor Polski" werden nachstehende Liquidationen bekanntgegeben: Ansiedlung Jwitz, Kreis Tuchel, Größe 12,90,74 Hektar, Besitzer Samuel Neumann, Entschädigungssumme 6380 zł, von der 192 zł an Liquidationskosten abgezogen werden. — Ansiedlung Jwitz, Kreis Tuchel, Größe 7,44,30 Hektar, Besitzer Edmund Meyer, Entschädigungssumme 3970 zł, von der für auf dem Grundstück lastende Hypotheken und an Liquidationskosten insgesamt 996,62 zł abgezogen werden. — Rentengut Lonzynek, Kreis Thorn, Größe 14,17,58 Hektar, Besitzer Gustav Brandt, Entschädigungssumme 12 570 zł, mit 8136,12 zł Abzug für auf dem Grundstück lastende Rente, Hypotheken und Liquidationskosten.

Gerichtssitzungen auch am 11. November.

Wie die Polnische Telegraphenagentur aus Warschau meldet, hat der Justizminister im Zusammenhang mit der Feier des 8. Jahrestages der Wiedererlangung der Selbständigkeit unter Berücksichtigung der Hindernisse technischer Natur angeordnet, daß in diesem Jahre auch am 11. November ausnahmsweise über Strafsachen verhandelt werden kann, deren Vertagung dem Staatsschatz oder den Parteien große Verluste bringen könnte. An diesem Tage dürfen auch Wechsel protestiert werden.

Der Auslandspaß ist kein Personalausweis.

Behördlicherseits wird aufmerksam gemacht, daß ein Auslandspaß nicht als Personalausweis im Lande gilt. Es handelt sich hier um die Pässe, welche vom Außenministerium ausgestellt und nur für die Grenzüberschreitung bestimmt sind.

Pässe für Kinder gebührenfrei.

Wie das Innenministerium mitteilt, sollen in Ausnahmefällen Pässe, die Kindern bis zu 14 Jahren ausgestellt werden, gebührenfrei ausgehändigt werden.

Wirtschaftliche Rundschau.

Steigen der Holzpreise.

A. W. **Warschau**, 8. November. Die Lage auf dem Holzmarkt ist gegenwärtig recht schwierig in anbetracht der mangelhaften Waggongestellung. Obwohl auf den Eisenbahnstationen große Massen Holz liegen, ist die Zustellung des Materials sehr schwierig, was natürlich einen bedeutenden Einfluß auf die Preisgestaltung hat. Andererseits verteuert sich das Holz auch infolge des herannahenden Winters, sowie des allgemeinen Anwachsens der Preise für Rohmaterial und der Exploitationskosten. Kaufleute, die sich außerdem mit dem Holzexport befassen, klagen über die teuren Kosten der Seefrachten, was ebenfalls in sehr bedeutendem Maße auf die Verschlechterung der Lage unserer Holzindustrie einwirkt. Die Versorgung des Inlandsmarktes mit Holz ist unzureichend und es macht sich in der letzten Zeit deshalb ein erheblicher Mangel an Holzartikeln bemerkbar. Mit Holz in Warschau ankommende Waggons waren momentan weggekauft und die Käufer übersteigerten sich im Preisangebot für die Ware. Man darf nicht vergessen, daß dieses in einer Zeit des Kohlenmangels vor sich geht und deshalb viele kleinere industrielle Betriebe Holz zu Feuerungszwecken gebrauchen. Die Preise steigen fortgesetzt. Es befassen sich zurzeit sehr viele Kaufleute mit dem Holzhandel, da man selbst bei den geringsten Holzarten heute ein gutes Geschäft machen kann. Deshalb sind auch auf den letzten Holzversteigerungen in den staatlichen Wäldern die Preise verhältnismäßig sehr hoch ausgefallen. Es kam vor, daß 150 bis 200 Prozent mehr als die Ursprungspreise gezahlt wurden. Auf den Stationen wird um die Waggons förmlich gekämpft. Die Preise loko Waggon Verladestation für den Kubikmeter sind für kieferne Bretter zu Zimmerarbeiten 60 bis 75 Zł., zu Tischlerarbeiten (unbeschnitten) 110 Zł., Kiefernblöcke für den Export 30—35 Sh.

Die Lage der polnisch-oberschlesischen Hüttenindustrie ist zwar gegenüber den voraufgegangenen Monaten neuerdings als günstiger zu bezeichnen, doch kann sie als wirklich befriedigend nicht angesehen werden. Die Hütten arbeiten immer noch mit reduzierter Belegschaft, und wenn auch gegenwärtig gewisse vorteilhafte Konjunkturbedingungen bestehen, so sind doch noch keine Anzeichen dafür vorhanden, daß die im Ausland gewonnenen Absatzfelder für längere Zeit beherrscht werden können oder daß der Eisenverbrauch des Inlandes sich über die Frist der indirekten Auswirkungen des englischen Kohlenarbeiterstreiks auf die allgemeine Wirtschaftslage Polens weiter heben wird. Immerhin erscheint für etwa 4 bis 6 Monate ein ununterbrochener Betrieb bei gleichbleibender Belegschaft durch die vorliegenden in- und ausländischen Aufträge gesichert. Dabei sind freilich schon die Bestellungen, die das Warschauer Verkehrsministerium in den nächsten Tagen aufgeben soll und bei denen es sich um 4000 To. Schienen handelt, mit berücksichtigt, ferner auch einige größere Bestellungen aus den allerletzten Tagen, die von Lettland, Finnland und China gemacht wurden. Ab 1. November arbeitet die Königshütte, auf deren neues Walzwerk zur Herstellung von Straßenbahnschienen wir schon hingewiesen haben, mit drei Schichten, ohne dabei allerdings die Belegschaft zu vergrößern. Wie verlautet, soll es den meisten Hütten bereits gelungen sein, die aus der schlimmsten Krisenperiode stammenden Auslandsschulden zu einem bedeutenden Teil zu tilgen. Auch hat die vom polnischen Eisensyndikat in Verbindung mit den Großhandelsorganisationen eingeleitete Aktion zur Sanierung des Eisenmarktes bereits dazu geführt, daß bei den Hütten fast keine Wechselproteste ihrer Kundschaft mehr vorkommen. Trotz all dieser günstigen Momente bleibt es bezeichnend für die wirkliche Lage der polnisch-oberschlesischen Hüttenindustrie, daß in der kürzlich abgehaltenen Aufsichtsratssitzung der Vereinigte Königs- und Laurahütte A.-G. in Kattowitz angekündigt wurde, daß mit einer Dividende in diesem Jahr nicht zu rechnen sei.

Rundfunk-Programm.

Freitag, 12. November.

Berlin (504). 4 Uhr nachm.: Marg. Caemmerer: „Ordnung und Pedanterie". 4.30 Uhr nachm.: Mutter und Kind. 5—6 Uhr nachm.: Nachmittagskonzert des Etté-Kammer-Orchesters. 6.20 Uhr nachm.: K. W. Goldschmidt, Dozent an der Humboldt-Hochschule: „Deutsche Kulturgeschichte im Umriß" (Gegenreformation und Barock). 6.45 Uhr nachm.: Geh. Regierungsrat Dr. Richard Schmitt, a. o. Prof. an der Universität Berlin: „Die Gründung der Vereinigten Staaten von Amerika". 7.15 Uhr nachm.: Personenverzeichnis und Inhaltsangabe zu der Übertragung aus der Staatsoper. 7.30 Uhr nachm.: Übertragung aus der Staatsoper: „Tosca". Musikdrama in 3 Akten. Italienischer Text (nach V. Sardou) von Illica und Giacosa. Musik von Giacomo Puccini. 10.30—12.30 Uhr nachm.: Tanzmusik (Kapelle Kermbach).

Frankfurt (470). 8.05: „Gesellschaft", Schauspiel von J. Galsworthy.

Stuttgart (446). 7.30: „Tosca", Oper von Puccini.

Breslau (418). 8.35: Kammermusik.

Hamburg (392,5). 8.15: Fritz Reuter.

Wien (231 und 582,5). 7.30: „Die Räuber", von Schiller.

Prag (368). 8.00: Saxophon-Orchester.

Sonnabend, 13. November.

Berlin (504). 12.30 Uhr nachm.: Die Viertelstunde für den Landwirt. 4 Uhr nachm.: Dr. Ernst Cohn-Wiener: „Die Ausstellung der Berliner Sezession". 4.30—6 Uhr nachm.: Nachmittagskonzert der Berliner Funk-Kapelle. 6.30 Uhr nachm.: Professor O. Colson: „Victor Hugo" (in französischer Sprache). 7.05 Uhr nachm.: Regierungsrat Schereк: „Dalmatinische Reiseeindrücke" (Spalato). 8.30 Uhr nachm.: Vortrag (Thema und Redner werden durch Rundfunk bekanntgegeben). 9 Uhr nachm.: Tänze. Dirigent: Bruno Seidler-Winkler. 1. Polonaise A-Dur, op. 40, Nr. 1, von Chopin. 2. Marien-Walzer, von Joh. Strauß. 3. Gourmand-Polka, von Waldteufel. 4. Frauenherz, Polka-Mazurka, von Jos. Strauß. 5. Gavotte, von Gossec. 6. Valse triste, von Sibelius. 7. Coppelia, Ballett-Suite, von Delibes (Berliner Funk-Orchester). 10.30 bis 12.30 Uhr nachm.: Tanzmusik (Tanz-Orchester Etté).

Münster (410). 8.30: Drei musikalische Komödien.

Stuttgart (446). 8.00: Sonaten-Abend.

Dresden (294). 8.30: Heiterer Abend.

Breslau (418). 8.15: „Die schöne Galathee", Oper von Suppé.

Hamburg (392,5). 8.30: Die lachende Norag.

Gott segne ein ehrbar Handwerk!

Das ehrsame Handwerk hat mit seiner Arbeit, Ehrbarkeit und Gottesfurcht ein Ruhmesblott in der Geschichte der Deutschen in Polen geschrieben.

Von der kernhaften Geistesart des deutschen Handwerks in Polen mögen einige Auszüge aus den Bräuchen und Ordnungen der Zunftladen in Bielitz eine Anschauung geben.*

Bei der Aufnahme eines Junggesellen in die Gesellenbruderschaft gibt der Altgeselle den Neuaufgenommenen folgende „Regeln", „wie sie sich in ihrem zukünftigen Gesellenstand zu verhalten haben":

„Mit Gunst! Fürs erste werden sie Gott vor Augen und im Herzen haben, fleißig in die Kirche gehen, denn wer auf Gott vergißt, auf den vergißt Gott wieder.

Mit Gunst! Fürs zweite werden sie ihre alte Gesellschaft meiden.

Mit Gunst! Fürs dritte werden sie sich durch keine unschickliche Person in die Arbeit einführen lassen, sondern jedesmal nach dem verordneten Arbeitsschauer fragen, welcher ihnen gern und willig in Arbeit führen wird.

Mit Gunst! Fürs vierte, sind sie einst gesonnen, in die Fremde zu gehen, so werden sie in keine Winkelherberge einkehren, sondern ein jedesmal nach der ehrsamen Tuchmacherherberge fragen, den Herrn Vater und die Frau Mutter um Herberge ansprechen, welche es ihnen nicht versagen werden, noch versagen können.

Mit Gunst! Fürs fünfte werden sie keinem gewanderten Bursch mit dem Wort „Du" zuvorkommen, außer er hat es ihnen mehrmals angetragen. Und endlich werden sie trachten, ihrem Stande soviel wie möglich Ehre zu machen."

Nach dieser Vermahnung des Altgesellen gaben die einzelnen Gesellen dem Neuling einen Spruch mit.

Einige herausgegriffene Stücke aus dieser „Schleifer-Meister- und Gesellenlehre" mögen folgen:

Bete rein,
Arbeite fein,
Vertrau Gott allein,
Die Sorg' laß ihm befohlen sein.

*

Fürchte Gott und halte dein Handwerk in Ehren,
So wird dir Gott Glück und Segen bescheren.

*

Wenn kommst an einen fremden Ort,
So lieb vors erste Gottes Wort,
Vors andere auch den Nächsten dein,
So wirst du ein frommes Scherkind sein.

*) Vgl. Walter Kuhn: Aus dem ostschlesischen Zunftleben. Posen 1926. Historische Gesellschaft für Posen.

Willst du, daß dir's soll gelingen,
So liebe Gott vor allen Dingen,
Sei getreu und verschwiegen,
Was nicht dein ist, laß liegen.
Von Fluchen und Schwören dich enthalt,
So wirst du werden mit Ehren alt.

*

Ich reis' auf fremder Straßen,
Ob mich die Neider hassen.
Ich laß die Neider Neider sein
Und liebe meinen Gott allein.

*

Mit Gott fang alles an, mit Gott tu alles enden,
Wird all dein Arbeit gehn rechtschaffen von Händen.

*

Lebe recht, wie sich's gebührt,
Halte wert des Glaubens Zier,
Glaube, daß du bist getauft
Und mit Christi Blut erkauft.

*

Die Bruderschaft hat scharf acht, daß sich die Zünftler ehrbar und anständig aufführen.

So heißt es in den „Artikeln der Scherkinder" (Tuchmacher) „Belangend alle scharffe Spille, absonderlich in denen Würtshäusern und Werkstätten, sollen Ernstlich Verbotten sein bei 30 kr. Straff."

Ferner sollen sich die Scherkinder hütten, daß einer den andern nicht mit Spitz-, Schmäh- oder Schimpfwörter begegene, ebenfalls bei 30 kr. Straff."

Und in den Artikeln der Bialaer Tuchmachergesellen:

„Wenn ein Gesell, gleichviel ob trunken oder nüchtern, namentlich in Gegenwart von Mädchen und Kindern, unzüchtige Reden führen oder dergleichen Lieder singen sollte, wird die Bruderschaft über ihn erkennen. An den jährlichen Zechtagen und beim Ehrentanze sollen sich die Gesellen anständig und ehrbar aufführen und die zum Tanz geladenen Mädchen ihren Eltern mit Dank und in Ehrbarkeit wieder zurückbringen."

Als die Protestanten Österreichs durch das Toleranzedikt Andachtshäuser bauen durften, gab sich „eine ehrsame Brüdergemeinschaft der Tuchmacherzunft" in Bielitz folgende „Kirchen-Ordnung":

Nachdem einem jeden evangelischen Christen obliegt, an denen Orten, wo er sich des öffentlichen Gottesdienstes frei und ungehiendert bedienen kann, denselben ohne äußerste Not niemals zu versäumen, oder auch zu unrechter Zeit denselben nie zu verlassen, sondern sooft er nur kann, sich desselben bedienen und während demselben sich ehrbar und sittsam aufzuführen sich befleißigen soll; als wird hiermit von denen Eindesunterschriebenen allen denjenigen Tuchschergesellen, welche allhier in Arbeit sind, sie mögen aus Fremden oder Einheimischen bestehen, weil dieselbigen ein eigen Chor im hiesigen Bethaus besitzen, diese Kirchenordnung, welche ihnen zur Ehr gereichen soll, hiermit übergeben. Und zwar solle fürs

I. Ein jeder Gesell, der hier geschrieben ist, obwohl kein Geläute nicht ist, soll dennoch zur rechten Zeit sich im Bethaus einfinden, weil der Gottesdienst doch jederzeit sich bestimmt früh um 9 Uhr anfängt. Welcher denn aber ohne Not wegbliebe, könnte mit 3 Kreuzern bestraft werden. Derjenige aber, der zu spät käme, und zwar nach dem Liede „Wir glauben" sich erst einfinden sollte, könnte mit 1½ Kr. bestraft werden.

II. Soll auch ein jeder Gesell, wenn er ins Bethaus kömmt, ohne Gepolter die Treppe raufgehen und auch, bis er ans Chor kommt, ganz leise gehen, und auch im Herausgehen sich auch also betragen. Welcher aber in diesem Fall übertreten würde, könnte mit 1½ Kr. bestraft werden.

III. Im Bethaus während dem Gottesdienst soll ein jeder sich stille, sittsam, ehrbar und andächtig verhalten, während Vorlesung der Epistel oder des Evangeliums stehend sich befinden, nie ohne Not aus dem Bethaus gehen, ehe der Prediger von der Kanzel geht, dafern aber einer aus Notdurft während der Predigt müßte herausgehen, soll er dem, der neben ihm sitzt, oder dem Herrn Büchsengesellen stille anzeigen. Im Falle aber einer sich stillschweigend entfernte, könnte er mit 3 Kr. bestraft werden.

IV. Wird auch nicht geduldet, daß, wenn einer oder der andere sich ins Bethaus begebe, und schon betrunken wäre. Im Falle es aber geschehe, kann ein solcher nach Gutbefinden einer ehrsamen Brüderschaft auch noch mit mehr als 3 Kr. bestraft werden.

V. Soll auch keiner im Bethaus lachen oder schwätzen oder sonst seinen Mitbrüdern ein Ärgernis geben. Sollte es aber geschehen, daß einer auf eine solche Art sich verginge, derselbe kann mit 1½ Kr. bestraft werden.

VI. Soll ein jeder geschriebene Gesell über diese Kirchenordnung mithelfen handhaben, absonderlich aber sollen die Herren Büchsengesellen auf diese Ordnung acht haben und ja nicht anderen mit einem schlechten Beispiel im Bethaus vorangehen. So es aber geschähe, können dieselben nach den aufgesetzten Strafen doppelt bestraft werden.

Diese Kirchenordnung dürfte einem jeden, wenn er Gesell geworden, vorgelesen werden, damit er sich danach zu richten wisse. Doch ein jeglicher christlicher evangelischer Geselle wird auch schon zum Voraus wissen, daß er nicht durch Zwang, sondern aus Liebe zu Gott und zum Heil seiner Seelen in die Kirche gehen soll. Und welcher dieses weiß, dem wird die vorgeschriebene Ordnung nicht schwer zu erfüllen sein. So geschehen Bielitz, den 17. April 1785."

Straßenreinigungskosten.

Die Ungültigkeit des Bromberger Statutes betr. die Straßenreinigungskosten.

Wie wir seinerzeit mitgeteilt hatten, hat das Wojewodschaftsverwaltungsgericht in Posen das Bromberger Statut betr. die Kosten der Straßenreinigung vom 8. Oktober 1924 für ungültig erklärt.

Jetzt liegt uns das Posener Urteil mit seinen Entscheidungsgründen vor. Daraus ist, um das Wichtigste vorwegzunehmen, ersichtlich, daß die Ungültigkeitserklärung des Statuts deshalb erfolgte, weil die Straßenreinigungskosten, die auf Grund des Statuts erhoben würden, nicht Gebühren wären, sondern eine besondere Kommunalsteuer, zu deren Erhebung die Stadt auf Grund des § 27 des Gesetzes über die einstweilige Regelung der städtischen Finanzen, auf den sich die Stadt in der Prozeßverhandlung berufen hatte, nicht berechtigt war. Das Gericht gibt in den Urteilsgründen eine Bestimmung des Begriffs „Gebühren", die im Wesentlichen besagt, daß nur dann von Gebühren die Rede sein könne, wenn für die Benutzung einer Einrichtung ein Geldbetrag erhoben werde, dessen Höhe sich nach der Quantität (d. h. wohl nach der Dauer) und der Häufigkeit der Benutzung bestimme. Das Statut berücksichtige aber diese wesentlichen Voraussetzungen nicht und bestimme die Höhe der Kosten des Einzelnen nicht nach dem Maße der Benutzung des städtischen Fuhrparks, sondern nach der Höhe der Miete. Dadurch charakterisierten sich die erhobenen Kosten nicht als „Gebühr", sondern als „Steuer", ganz gleichgültig, ob die Erträge dieser Steuer für den Unterhalt des städtischen Fuhrparks bestimmt seien oder nicht.

Zum Verständnis des Ganzen muß Folgendes in Erinnerung gebracht werden:

In der Straßenreinigungsangelegenheit war von dem „Landwirtschaftlichen Zentralverband in Polen zap. Tow." zu Bromberg gegen eine Veranlagung zu den Straßenreinigungskosten s. Z. Einspruch eingelegt worden. Nach Zurückweisung des Einspruchs durch den Magistrat wurde von dem Landwirtschaftlichen Zentralverband beim Verwaltungsgericht der Wojewodschaft (Wojewódzki Sad Administracyjny) in Posen Klage erhoben mit dem Antrage, den Beschluß vom 16. 9. 1925 (Zurückweisungsbeschluß) und die Veranlagung zu den Straßenreinigungskosten als ungesetzlich aufzuheben. Am 27. Mai d. J. ist dann das Posener Urteil ergangen, dessen Wortlaut wir nunmehr hier folgen lassen:

Urteil.

„Im Namen des polnischen Staates!"

„In der Verwaltungsstreitsache des „Landwirtschaftlichen Zentralverbandes in Polen", Klägers,

gegen

den Magistrat der Stadt Bromberg, Beklagten, hat das Wojewodschaftsverwaltungsgericht in Posen in der Sitzung am 27. 5. 1926, an der teilgenommen haben:

1. der Vizepräses Mravinczics als Vorsitzender,
2. der Verwaltungsrichter Szybowski,
3. der Landgutsbesitzer Kiedrowski,
4. der Pfarrer Dr. Kakolowski,
5. der Industrielle Wyszyński, als Schöffen,

auf Grund der öffentlichen, mündlichen Verhandlung entschieden:

Der Beschluß des Beklagten vom 16. 9. 25 Nr. G. 3236/25 wird aufgehoben und die angefochtene Veranlagung der Gebühr für die Straßenreinigung für den Monat Juli im Betrage von 15 zł 48 gr wird für ungültig erkannt.

Die Prozeßkosten trägt der Beklagte.

Wert des Prozeßgegenstandes 15 zł 48 gr.

Begründung.

Der Beklagte hat den Kläger zur Zahlung der Gebühr für die Straßenreinigung im Monat Juli 1925 im Betrage von 15,48 zł aufgefordert. Der Kläger, von der Voraussetzung ausgehend, daß die Forderung der Zurückerstattung der von der Stadt ausgelegten Kosten für die Straßenreinigung nichts anderes ist als eine neue Steuer, die man nicht auf eine Polizeiverordnung, auch nicht auf einen von den Aufsichtsbehörden nicht bestätigten Beschluß der Stadtverordnetenversammlung stützen kann, hat gegen die obige Aufforderung zur Zahlung Einspruch erhoben, den der Beklagte durch das Schreiben Nr. G. 3236/25 vom 16. 9. 25 zurückgewiesen hat.

Der Kläger hat in der gehörigen Frist beim Wojewodschafts-Verwaltungsgericht in Posen Klage erhoben, in der die Aufhebung seiner Heranziehung zur Bezahlung der Gebühren für die Straßenreinigung, da diese ungesetzlich seien, gefordert wird. Zur Begründung seiner Forderung beruft er sich auf die im Einspruch an den Beklagten angeführten Umstände, ferner auf die Entscheidung des deutschen Oberverwaltungsgerichts Bd. 64 S. 450. Er bemerkt, daß es sich in dem strittigen Falle nicht um die Gebühren für die Benutzung der städtischen Straßenreinigungsanstalt handelt, und daß man sich nicht auf den § 9 des Gesetzes über die Gemeindeabgaben berufen, noch die Bestimmungen derselben beobachtet hat.

Der Beklagte erwidert, daß der angefochtene Beschluß sich auf die Polizeiverfügung vom 23. 8. 1923 stützt, außerdem auf Art. 27 des Gesetzes über die einstweilige Regelung der Kommunalfinanzen und das auf dieser Grundlage ausgegebene städtische Statut, das vom Magistrat ausgegeben und von der Stadtverordnetenversammlung bestätigt worden ist, daß jedoch im Sinne des Ar. 27 die Beschlüsse über die Gebühren für Benutzung allgemeinnützlicher kommunaler Einrichtungen der Bestätigung der Aufsichtsbehörde nicht unterliegen.

Er bemerkt dann, daß die Polizeiverfügung die Gebühren für die Straßenreinigung festgesetzt hat mit dem Zwang, den Städtischen Fuhrpark als gemeinnützige Anstalt zu benutzen, wozu die Polizei berechtigt ist, wie das im Urteil des deutschen Oberverwaltungsgerichts vom 7. 5. 1908 Bd. 53 S. 302 erklärt ist.

Darauf repliziert der Kläger, es handle sich im vorliegenden Falle weder um „Gebühren", noch um den Zwang zur Benutzung kommunaler Einrichtungen, sondern um eine nur von den Grundstücksbesitzern eingezogene Steuer. Der Beklagte bleibt bei seiner Behauptung, daß die verlangte Bezahlung eine Gebühr und keine Steuer sei, denn der Städt. Fuhrpark sei eine gemeinnützige Einrichtung im Sinne des § 27 des Gesetzes über die einstweilige Regelung der Kommunalfinanzen. Er wiederholt, die Polizei sei berechtigt, den Zwang zur Benutzung einer derartigen Einrichtung, wie es der Städtische Fuhrpark ist, einzuführen.

Schließlich beruft sich der Beklagte auf den Umstand, daß im Jahre 1923 die Sache der Gebühr für die Benutzung der Dienste des Städtischen Fuhrparks zwischen den streitenden Parteien schon vorher entschieden sei durch das Urteil des Wojewodschafts-Verwaltungsgerichts vom 9. 10. 1924, und behauptet, daß deshalb eine abermalige Prüfung dieser Sache zwischen denselben Parteien ausgeschlossen sei. Aus der vorgelegten Abschrift des obigen Urteils geht hervor, daß wirklich eine solche Sache im Jahre 1923 beim Wojewodschafts-Verwaltungsgericht anhängig gemacht worden ist, daß jedoch die damalige Klage wegen Nichtinnehaltung der Präklusivfrist ohne meritorische Prüfung abgewiesen wurde.

Wegen des obigen [illegible] Standes der Sache ist folgendes zu erwägen:

Nach den Bestimmungen des Art. 10 des Gesetzes vom 7. 10. 1921 über Ordnungsvorschriften auf öffentlichen Wegen können die Gemeindevorstände, die verpflichtet sind zur Reinigung der durch Ortschaften mit geschlossener Bauart führenden öffentlichen Wege von harter Oberfläche, die Pflicht zur Reinigung der besagten Wege von Staub und Schmutz und zur Beseitigung des zusammengescharrten Materials dem Eigentümer der anliegenden Grundstücke auferlegen, und ein solcher Eigentümer ist der Kläger unbestreitbar.

Richtig ist ferner die Behauptung des Beklagten, daß die Polizei im Interesse der öffentlichen Gesundheit berechtigt sei, zu verfügen, daß die zur Straßenreinigung verpflichteten Personen für die Erfüllung ihrer Pflicht zwangsweise die Dienste einer gewissen besonderen Reinigungsanstalt der Stadt, wie es im vorliegenden Falle der Städtische Fuhrpark ist, benutzen.

Das ergibt sich zur Genüge aus den Bestimmungen des § 10 Titel 17 Teil II des Allgem. Landrechts und aus § 6 b, g des Gesetzes über die Polizeiverwaltung (Preuß. Gesetzsammlung S. 265).

Ebenfalls richtig ist die Behauptung des Beklagten, der Städtische Fuhrpark sei eine gemeinnützige Einrichtung im Sinne des Art. 27 über die einstweilige Regelung der Kommunalfinanzen vom 11. 8. 1923 Poz. 747 Dz. Ust., daß also die Beschlüsse über die Erhebung der obligatorischen Gebühren der Bestätigung der Aufsichtsbehörde nicht unterliegen.

Trotz des oben dargestellten Rechtsstandes konnte das Wojewodschaftsgericht nicht die Richtigkeit der angefochtenen Kommunalabgabe, die mit dem Namen „Gebühr für die Straßenreinigung im Monat Juli 1925" bezeichnet ist, anerkennen, da, wie das der Kläger richtig bemerkt, und was aus den Bestimmungen des Art. 1, 2, 3 des Statuts über die Gebühren für Reinigung der Straßen und der Plätze in den Grenzen der Stadt Bromberg vom 8. 10. 1924, desgleichen der §§ 3 und 4 der Ortspolizeiverfügung über die Gebühren für Inordnunghaltung der Straßen vom 23. 8. 1923 hervorgeht, die besagten Gebühren keine „opłaty" = Gebühren sind, sondern eine besondere Kommunalsteuer, zu deren Erhebung den Beklagten die Bestimmung des § 27 des Gesetzes über die einstweilige Regelung der Kommunalfinanzen, die von Gebühren (opłaty), aber nicht von einer Steuer spricht, nicht berechtigt.

Zu den wesentlichen Kennzeichen jeder Gebühr (opłaty) gehört, daß ihre Größe normiert wird je nach dem Grade der Benutzung dessen, wofür die Gebühr erhoben werden soll, desgl. je nach der Tatsache, ob die die Gebühr zahlen sollende Person die der Gebühr unterliegenden Einrichtungen und Anstalten wirklich benutzt hat oder nicht. Der Genauigkeit wegen ist zu bemerken, daß unter dem Grade der Benutzung sowohl die Quantität wie auch die Häufigkeit derselben verstanden werden muß. Bei den Gebühren ist also nicht der Besitzstand des Zensiten, sondern der Grad der Benutzung der Einrichtungen und Anstalten bzw. der Dienste derselben maßgebend für die Bemessung der Höhe der Gebühr, wogegen die Steuern in Abhängigkeit von dem Gegenstande der Besteuerung bezahlt werden, wobei das Maß der Benutzung oder Nichtbenutzung unbeachtet gelassen wird, selbst wenn die Erträge aus einer solchen Steuer für die Stiftung bzw. den Unterhalt einer gewissen Anstalt sozialer Nützlichkeit bestimmt wären.

Im besagten Falle sind die sogenannten „Gebühren für die Tätigkeit des Städtischen Fuhrparks" im Art. 1 des oben erwähnten Ortsstatuts die Beträge in der Höhe von 1½ Prozent der im Juni 1914 bezahlten, auf Złoty nach dem Verhältnis 1 deutsche Mark = 1.23 Złoty umgerechneten Miete festgesetzt, wobei diese „Gebühren" nach Art. 3 dieses Statuts von allen denjenigen Einwohnern der Stadt bezahlt werden, welche Häuser an den durch die Reinigungsanstalt der Stadt gereinigten Straßen oder Plätzen bewohnen. Nach Art. 2 des Statuts wiederum soll die Grundlage zur Erhebung der „Gebühren" für die Straßenreinigung die Grund- und Gebäudesteuer bilden; ob jedoch die Gebühr nach dem Prozentsatz im Art. 1 oder nach dem Multiplikator des § 3 der Polizeiverfügung vom 23. 8. 23 berechnet werden soll, davon erwähnt das Statut nichts. Aus den angeführten Bestimmungen über die Bemessung der sogenannten „Gebühr" für die Tätigkeit des Städtischen Fuhrparks bzw. für die Straßenreinigung geht hervor, daß die Abhängigkeit der Bemessung vom Grade der Benutzung der Tätigkeit des Fuhrparks nicht aufrecht erhalten worden ist, sondern man hat im Gegenteil ohne Rücksicht auf die Benutzung die Pflicht zur Zahlung einer gewissen Kategorie der im Art. 3 bezeichneten Personen und gewissen im Art. 2 des Statuts angegebenen Grundstücken auferlegt, wodurch in der Tat eine Steuer zur Unterhaltung des Städtischen Fuhrparks eingeführt worden ist.

Zur Erhebung einer solchen Steuer ermächtigt nicht der Art. 27 des Gesetzes über die einstweilige Regelung der Kommunalfinanzen vom 11. 8. 23 (Poz. 747 Dz. Ust.), eine Bestimmung, auf die das in Rede stehende Statut über die Straßenreinigung gestützt worden ist, auch überhaupt nicht das Gesetz über die einstweilige Regelung der Kommunalfinanzen, und deshalb hat das Wojew. Verwaltungsgericht entschieden, daß die Erhebung der angefochtenen Steuer, die Straßenreinigungsgebühr genannt wird, auf mangelhafte Veranlagungsgrundsätze gestützt ist, was den Charakter der veranlagten Gebühr in eine Steuer verwandelt, und infolgedessen hat es geurteilt, wie das im Eingang angegeben ist.

Ebenfalls konnte das Wojewodschaftsgericht nicht den Einwand rei judicatae anerkennen (daß über dieselbe Sache bereits entschieden sei! D. R.), da durch das Urteil des Wojewodschaftsgerichts vom 9. 10, 1924 der Kläger mit seinem Anspruch wegen Nichtinnehaltung der Präklusivfrist abgewiesen worden war, ohne daß in das Meritum eingetreten war. Außerdem war der Prozeßgegenstand nur analog; denn er betraf die Bemessung der Steuer für eine andere Zeit.

Über die Kosten ist entschieden worden gemäß § 103 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30, 7. 1883 (Preuß. Gesetzsammlung S. 195)."

Dies der Text des interessanten Urteils. Der Bromberger Magistrat hat zwar die Revision dagegen eingelegt, diese ist aber durch folgenden Beschluß des Posener Gerichts als verspätet abgewiesen worden:

„Wojewodschaftsverwaltungsgericht.
L. dz. S. 1835/26. S. A. Posen, den 21. 10. 1926.
1.

Beschluß.

In der Verwaltungsstreitsache des „Landwirtschaftlichen Zentralverbandes in Polen" in Bromberg, Klägers,

gegen

den Magistrat in Bromberg, Beklagten,

wegen Heranziehung zu den Gebühren für Straßenreinigung wird die Revision des Beklagten vom 24. 8. 26 gegen das Urteil des Wojewodschaftsverwaltungsgerichts in Posen vom 27. 5. 26. L. dz. S. 1165/26. S. A. im Sinne des § 95 in Verbindung mit § 86 Abschn. 4 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. 7. 1883 als verspätet abgewiesen.

Begründung.

Nach den Bestimmungen des § 95 in Verbindung mit §§ 85 und 86 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. 7. 1883 (siehe Preußische Gesetzsammlung S. 195) ist die Revision unter Verlust eines weiteren Rechtsmittels binnen zwei Wochen nach Zustellung des Urteils einzureichen und zu begründen, und zwar an dasjenige Gericht, das in der ersten Instanz entschieden hat.

Das Urteil des Wojewodschaftsverwaltungsgerichts vom 27. 5. 26 wurde dem Beklagten am 7. 7. 1926 zugestellt. Die Revision hätte also spätestens am 21. 7. 1926 beim Wojewodschaftsverwaltungsgericht als der ersten Instanz eingehen sollen.

Die Revision vom 24. 8. 1926, die der Beklagte irrtümlich direkt an das Oberverwaltungsgericht in Warschau gerichtet hat, ist dort am 27. 8. 1926 und beim Wojewodschaftsverwaltungsgericht in Posen am 7. 10. 1926 eingegangen. Deshalb mußte das Gericht diese Revision als verspätet abweisen.

Gegen diesen Beschluß steht den Parteien binnen zwei Wochen nach Zustellung des vorliegenden Beschlusses Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht in Warschau zu, die durch das hiesige Gericht eingereicht werden muß; im gegenteiligen Falle wird der vorliegende Beschluß rechtskräftig."

Ob der Magistrat gegen den letztgenannten Beschluß des Wojewodschaftsverwaltungsgerichts Posen Beschwerde eingelegt hat, wissen wir nicht. Aber das wissen wir, **daß der Magistrat ohne Rücksicht auf das Posener Urteil die Steuer weiter einzieht.** Jeder von der Steuer Betroffene kann nach dem Posener Urteil gegen jede Einforderung der Steuer beim Magistrat Einspruch und bei Zurückweisung desselben Klage beim Wojewodschaftsverwaltungsgericht erheben, wobei an einem für ihn günstigen Ausfall der Klage nicht zu zweifeln wäre. Der Einwand einer res judicata kann allerdings nicht erhoben werden, da es sich bei jeder Einforderung der Steuer um eine neue Veranlagung handelt, über die eine neue Entscheidung erfolgen muß. Es fragt sich aber, ob praktisch angesehen ein solches mit viel Umständlichkeiten verknüpftes Vorgehen empfehlenswert ist. **Am 1. April nächsten Jahres hat der ganze unerquickliche Streit sowieso ein Ende, da an diesem Zeitpunkt das Statut seine Geltung verliert.**

Zweifellos würde jeder Kläger gegen den Magistrat den Prozeß gewinnen, aber leider ist auch jeder Bürger als Steuerzahler für die Fehler und Mängel der Stadtverwaltung mit seinem Geldbeutel haftbar, und so käme die Bürgerschaft, wollte sie prinzipiell und allgemein ihr gutes Recht vertreten, aus dem Regen in die Traufe. Der gegebene Weg wäre gewesen, daß der Magistrat nach Bekanntwerden der Posener Entscheidung mit der von Anfang an in ihren gesetzlichen Grundlagen sehr fragwürdigen und nichts weniger als populären Steuer Schluß gemacht hätte. Die Stadtverordnetenversammlung hatte unmittelbar nach Bekanntwerden des Posener Urteils, nämlich in der Sitzung vom 10. Juni d. J., Gelegenheit, in dieser Richtung auf den Magistrat einen Druck auszuüben, sie hat aber die Gelegenheit versäumt, indem sie die Entscheidung bis zur nächsten Etatsberatung verschob, was vollständig zwecklos war, da ja das Statut am 1. 4. 1927 von selbst erlischt.

Der Streit um die Straßenreinigungskosten, der zwar praktisch insofern mit einem Siege des Magistrats endigt, als das Statut bis zu seinem automatischen Ablauf aufrecht erhalten bleibt, hat aber doch schließlich formal dem Magistrat in dem Urteil des Wojewodschaftsverwaltungsgerichts die unvermeidliche Niederlage gebracht. Die Geschichte der Straßenreinigungskosten wird in der städtischen Geschichte nicht zu den Ruhmesblättern des Magistrats gehören. Die Geschichte reicht bis zum März 1923 zurück. Damals beschloß die Stadtverordnetenversammlung auf Antrag des Magistrats, die Straßenreinigungskosten den Mietern aufzuerlegen und die Hausbesitzer zu unbezahlten Steuererhebern zu machen.

Als die „Deutsche Rundschau" dann nach den gesetzlichen Grundlagen des Beschlusses fragte, begann man erst im Rathause nach diesen Grundlagen zu suchen und berief sich zunächst entrüstet auf das Gesetz über die Unterhaltung der öffentlichen Wege, das mit der Reinigung der städtischen Straßen nicht das Geringste zu tun hatte, und als das letztere von uns nachgewiesen wurde, verfiel man auf die seltsamsten Ideen. Selbst das Mieterschutzgesetz wurde von einem Magistratsmitglied zur Hilfe herangezogen. Als dies alles nichts nützte, brachte schließlich das Gesetz vom 11. August 1923 die Erlösung und wurde, obgleich es erst fünf Monate nach Einführung der Steuer erlassen wurde, zur Grundlage für diese Steuer genommen.

Die Rechtskraft des betreffenden Statuts haben wir sofort angefochten. Daß dies mit Recht geschehen ist, dafür ist die Entscheidung des Wojewodschafts-Verwaltungsgerichts in Posen der Beweis. Wir wiesen damals darauf hin, daß der Gedankengang des Magistrats, der dem Statut zu Grunde liege, irrig sei, da kein Mieter und kein Hausbesitzer daran denke, den städtischen Fuhrpark zu benutzen, und daß er deshalb auch nicht verpflichtet sei, dafür Gebühren zu entrichten. Die Benützerin des Fuhrparks ist allein die Stadt. Benutzt wird von den Hausbesitzern der Städtische Fuhrpark nur zur Abfuhr des Mülles aus den Häusern, wofür auch mit Recht eine Gebühr erhoben wird. Weiter wiesen wir darauf hin, daß der Städtische Fuhrpark nicht mit gemeinnützigen Anstalten von der Art wie es etwa Krankenhäuser, Blindenheime, Irrenanstalten usw. sind, verglichen werden könne, da er nicht Einzelpersonen gegen feste Gebühren zur Verfügung stehe. Aber der Magistrat ließ sichvon der Wojewodschaft bestätigen — was einer Bestätigung insofern nicht bedurfte, als das in dem Gesetz vom 11. 8. 23 ausdrücklich gesagt ist —, daß ein Statut über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von städtischen gemeinnützigen Anstalten einer Bestätigung durch die Wojewodschaft nicht bedürfe, und das Statut trat in Kraft. Es hat sich trotz seiner wackeligen gesetzlichen Grundlage aufrecht erhalten, bis ihm das Wojewodschafts-Verwaltungsgericht in Posen den Garaus machte.

Hoffentlich werden aus dem Verlaufe dieser leidigen Streitfrage bei uns für die Zukunft heilsame Lehren gezogen werden.

Briefkasten der Redaktion.

Alle Anfragen müssen mit dem Namen und der vollen Adresse des Einsenders versehen sein; anonyme Anfragen werden grundsätzlich nicht beantwortet. Auch muß jeder Anfrage die Abonnementsquittung beiliegen. Auf dem Kuvert ist der Vermerk „Briefkasten-Sache" anzubringen.

E. S. in K. 1. Ganze Radioapparate zahlen 600 Zł. Zoll pro 100 Kg. (Zolltarif zur Verordnung vom 26. Juni 1924, Poz. 169, Ziffer 27). Eine Abänderung dieser Position durch die Verordnung des Finanzministers vom 12. Februar 1926 „zur Erläuterung und Vervollständigung des Zolltarifs" ist nicht erfolgt. 2. Nachnahmesendungen sind nicht zulässig.

K. H. D. in N. Einseitige Abänderungen eines gemeinschaftlichen Testaments sind rechtsunwirksam. Die Frage läßt sich, zum Teil wenigstens, auf andere Weise lösen: Sie sind, nachdem Ihr Ehemann gestorben ist, verpflichtet, jeder Ihrer Töchter im Falle ihrer Verheiratung zur Einrichtung des Haushalts eine angemessene Aussteuer zu gewähren. Was „angemessen" ist, darüber gibt die Aussteuer Ihrer bereits verheirateten Töchter ungefähren Aufschluß. Zur „Ausstattung" Ihrer Söhne haben Sie keine gesetzliche Verpflichtung. Was auf diese Weise nicht gut gemacht werden kann, muß durch Verständigung zwischen den Kindern geschehen.

Die Verlobung meiner Schwester Helga mit dem Oblt. a. D. Herrn Gerhard Friede beehre ich mich hierdurch anzuzeigen

Heinz Freiherr v. Oelsen.

Z. Zt. Vietnitz, im Oktober 1926
Neumark. 13057

Meine Verlobung mit Helga Freiin von Oelsen, Tochter des verstorbenen Freiherrn von Oelsen und seiner gleichfalls verstorbenen Frau Gemahlin Elsa geb. Freiin von Oelsen, zeige ich hierdurch ergebenst an

Gerhard Friede
Landwirt, Oberlt. a. D.
des ehem. Regiments Königs-Jäger zu Pferde Nr. 1.

Pyszczyn, im Oktober 1926
bei Kotomierz, Kreis Graudenz.

Von Sonnabend, d. 13. Novbr. ab **verlege** ich meine Praxis von **Prinzental** nach der 7684

Danzigerstraße 159.

Dr. Gerdom,
Tel. 1812. prakt. Arzt u. Geburtshelfer.

Fotografien zu staunend billigen Preisen

Passbilder sofort mitzunehmen.

Centrale für Fotografien
nur Gdańska 19. 12896

Holzversteigerung.

Die Herrschaftliche Oberförsterei Runowo-Krainskie

versteigert am **Montag, den 15. November 1926,** von vormittags 10 Uhr ab, im Gasthause des Herrn **Janowicz, Dźwierszno (Dreidorf) nur gegen sofortige Barzahlung:**

Bauerwald: Trockene Eichen, Birken, Erlen u. Kiefern-Kloben, Knüppel, Stockholz und Reisig III. Klasse. 12036

Czarnun: Kiefern-Bauholz, Kiefern, Kloben, Knüppel, Stockholz u. Reisig III. Kl.

Herrschaftliche Oberförsterei.



Kinder-Wagen
preiswert in größter Auswahl

3445

F. Kreski, Bydgoszcz, Gdańska 7

Nebenverdienst! 14498

Dauerndes, hohes Einkommen! Kein Verkauf an Bekannte! Keine Schreibarbeiten! Bequem im Hause! Höchst aussichtsreiche Wege! Viele Anerkennungen. Verlangen Sie Prospekt Nr. 418 von **Adresee: Schließfach 124, Dresden-A. 1.**

Aufgebot.

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß

1. der prov. Eisenbahn-Assistent **Wladislaus Kaminski,** wohnhaft in Bydgoszcz (Bromberg)
2. die Besitzertochter **Angela Rosinski,** wohnhaft i. Schwente, Kreis Flatow, Grenzmark Posen-Westpr.

die Ehe miteinander eingehen wollen.

Die Bekanntmachung des Aufgebots hat in Schwente und in der „Ostdeutschen Rundschau" in Bydgoszcz zu geschehen.

Etwaige Ehehindernisse sind bis zum 20. d. Mts. an den unterzeichneten Standesbeamten zu richten.

Schwente, 6. Nov. 1926.
Der Standesbeamte.
J. V. Nowak. 7739

Gewasch., sandfreien

Kies

i. Korngr.	2- 3 mm	
„	„	3-12 „
„	„	12-30 „
„	„	30-50 „

sowie Formsand für Gießereien hat frei Kahn Weichselufer Fordon oder frei Waggon Anschlußgleis Fordon abzug.

A. Medzeg,
Dampfziegelwerke,
Fordon - Weichsel,
Tel. 5. 12670

Heirat

Drei Freunde

jung und schön, hell und dunkelblond, mitte 20er, denen es an passender Damenbekanntschaft fehlt, wünschen auf diesem Wege mit drei hübschen, jungen Damen nicht über 20 J. in Briefwechsel zu treten,

spätere Heirat

nicht ausgeschlossen. Gefl. Offert. möglichst mit Bild unt. **K. 13018** a. d. Geschst. d. Ztg. erb.

Für unsere Tochter suchen **zwecks Einheirat** eminent tüchtigen mosaisch. **Kaufmann** mit Vermögen, welches an 1. Stelle sichergest. wird. Alter 40 bis 50 Jahre. Offert. unter **P. 7728** an die Geschäftsstelle d. Zeitung.

Schwester

empfiehlt sich zur **Massage u. Krankenpflege,** auch n. außerhalb. Off. u. **B. 7741** an die Geschst. d. Ztg.

Ert. grdl. Klavierunterricht. Monatl. Kursus 10 zł. **Sophie Brasel,** Klavierlehrerin **Sniadeckich 40, pt., lks.** 7733

Von 9—2 Dworcowa 56

Rechts-Beistand
Dr. v. Behrens
(obrońca pryw.)

Von 4—8 Promenada 3
12856

Besitzer v. Lande sucht

evgl. Waise

od. Halbwaise v. besserer Herkunft v. 14 Jahren aufwärts als eigen anzunehmen. Offert. unt. **U. 7740** a. d. Geschst. d. Z.

Maßschneiderei für Damen u. Kinder.
Helene Otto,
Gdańska 9, II. Et. m.
Hausglocke befind. sich **rechts** v. d. Haustür.
12609

Stellengesuche

Junger ev.

Landwirt

letzte Stellung bisher ungekündigt 2 Jahre unterm Prinzipal innegehabt. **sucht** zum 1.1.27 od. später anderweitig **Stellung.** Gefl. Zuschr. unter **N. 13041** an die Geschäftsst. d. Ztg. erb.

Geprüfter Schlosser- und Drehermeister sucht Anstellung von sofort als

Werkmeister.

Bin kompetent in jeder ins Fach schlagender Arbeit sowie Neukonstruktion, Arbeiterakkordkalkulation und Lohnbuchführung. Offerten unter **M. 7711** an die Geschst. d. Ztg. erbeten.

Suche ab 1. Januar 27 Stellg. als landwirtsch.

Beamter.

Bin 29 Jahre alt, der deutsch. u. poln. Spr. in Wort u. Schr. mächt. Besitze 10-jähr. Praxis auf dtsch. u. poln. Güt. Bin an strenge Tätigkeit gewöhnt u. in all. Zweigen mein. Berufes aufs gründl. erfahren, worüber gute Zeugn. u. Empfehlung. Bin in ungekündigt. Stellung. Gefl. Off. u. **G. 13011** an die Gst. dies. Z. erb.

Alleinst. Landwirt

sucht Stellung als

Jäger, Hofverwalt. oder Wirtschafter.

Offert. unt. **C. 13001** an d. Geschäftsst. d. Ztg.

---

35 jähr. landw.

Berufsbeamter

ledig, poln. Staatsangeh., pr. Res.-Offz., beide Landessprachen, langjähr. Zeugnisse, noch in fester Stellung, sucht sich von bald od. spät. zu verändern. Off. u. **T. 13054** a. d. Gst. d. Z.

Förster

42 J. alt, der polnisch. Sprache mächtig, sucht v. sofort Stellg. Tücht. Raubzeugvertilg., erf. in Kulturen, Holzeinschlägen, Verwertg. d. Hölzer u. Verarbtg. in Kanthölzer. Offert. an **Kmitta, Porażyn,** p. Bukowiec stary, pw. Nowytomyśl.

Vereid. Förster

37 J. alt, mit gut., langjährig. Zeugniss., 5½ J. Staatsdienst, **sucht** bei bescheidenen Ansprüch. **Stellung** im Privat als **Förster, Vermessungstechnik., Forstsekretär od. Rechnungsführer.** Gefl. Off. u. **H. 13012** an d. Geschäftsst. d. Ztg.

Suche Stellung als

Eleve

von sofort, Zeugnisse über landw. Schule u. zweijährige Praxs vorhanden, bin der poln. u. deutsch. Sprache in Wort u. Schrift mächt. **Alfons Krasinski, Ciche, powiat Lubawa** (Pomorze). 13007

Hochbautechniker,

Absolv. staatl. Baugewerksch. Stettin (mit „gut" best.), der deutschen u. poln. Sprache in Wort und Schrift mächtig, mit sämtl. im Bau-Geschäft vorkommenden Arbeiten vertraut, **sucht Stellung** in Polen oder Freistaat Danzig. Angebote erbet. an **Otto Kadereit, Skarszewy** (Pomorze).

Korrespondent

perfekt deutsch — poln. sprechend, guter Stenotypist, mit Buchführg. wohl vertr., **sucht** von sofort **Stellung** in größerem Betriebe evtl. als **Gutssekretär.** Gute Zeugn. vorhand. Gefl. Offert. u. **J. 13010** an die Geschst. d. Ztg.

Tücht., erfahr., zuverlässiger, älterer

Müller

m. sämtl. Maschin. der Neuzt. aufs beste vertr., z. Zt. als Obermüller, **sucht,** gestützt auf gute Zeugn., and. **Stellung** auf **Dampf- od. Wassermühle,** als **Alleinig.** oder **Walzenführer.** Gefl. Angebote unter **D. 13002** a. d. G. d. Z.

Unverh. Gärtner

sucht von sofort oder später **Stellung.** Off. u. **R. 7724** a. d. G. d. Z. erb.

Gebild., junger Mann

Eisenbranche, **sucht Stellung,** evtl. Kontor Offerten bitte unt. **L. 7628** a. d. Gst. d. Ztg.

Tischlergeselle

der 28 Jahre in größ. Tischlereien selbständig den Holzbearbeitungs-Maschinenbetr. geführt hat, sucht **Beschäftigung** in Bydgoszcz. Off. unt. **S. 7706** a. d. Gst. d. Ztg.

Suche f. mein. Sohn

1 Lehrstelle

als **Drogist.** Höhere Schulbildung. Einjähr. Zeugnis. 13009
F. Kiewitt, Stary Błonowo, pw. Grudziądz, poczta Łasin.

Suche **Stellung** als

Wirtin

auch unter Leitung der Hausfrau, ab 1. 12. 26. Bin vom Lande u. dort als solche tätig gewesen. Off. unt. **T. 7738** an die Geschst. d. Ztg. erbeten.

Wirtschaftsfräulein

24 J. alt, **sucht Stellg.** v. sof. od. 1. 12. Gute Zeugn. vorhand. Selbige hat 2 Jahre einen frauenl. Haushalt geführt. Off. u. **M. 7629** a. d. G. d. Ztg. erbet.

Stütze

vom Lande, außer im elterlichen Haushalt 2 Jahre auf Gut tätig gewesen, sucht ab 1. 12. **Stellung.** Off. unt. **S. 7737** an die Geschst. d. Ztg. erbeten.

Jung. **Mädchen** vom Lande, 18 J., evgl., sucht Stellung im Haushalt.
Herta Zaffke, Nowodworska 9. 7670

Aelteres Mädchen

das kochen u. nähen kann u. gute Zeugnisse besitzt, sucht zum 15. 11. evtl. spät. Dauerstellg. Off. u. **O. 7727** a. G. d. Z.

Intell. jg. Mädchen, 22 J. alt, evg., musikal., Lyzeal-, Handels- und Haushaltungsschulbildung, sucht pass. Stelle

als Haustochter

War bereits ein Jahr tätig. Off. unt. **Z. 7656** an die Geschst. d. Ztg.

Jg. Dame, welche sich im Haushalt vervollkommnen möchte, sucht passende **Stelle** als

Haustochter

mögl. auf größer. Gut. Taschengeld erwünscht. Off. unter. **W. 7655** an die Geschäftsst. d. Ztg.

Junges, gebildet., evgl.

Mädchen

sucht Stellung als **Haustochter** zwecks hauswirtschaftlich. Vervollkommnung oh. gegenseitige Vergütung bei vollst. Familienanschl. Offert. unt. **M. 13038** an d. Geschäftsst. d. Ztg.

Bess. Mädchen

welches mit all. Hausarbeiten vertraut ist und kochen kann, sucht Stellung. Gute Zeugnisse vorh. **J. Ruminski, Barcin, ul. 4 Stycznia, powiat Szubin.** 13006

Geübte Plätt. nimmt noch einige **Stellen** zum Plätten an **Dochow,** 7701 **ul. 20 stycznia 32.**

Nehme **Stellen** zum **Waschen** an. 7707
Cieszkowskiego Nr. 4, Kellerwohnung.

Bessere

Besitzertochter

evgl., 19 J. alt, arbeitsfreudig, **sucht Stelle** zur Erlernung des bess. Haushalts bez. Kochen. Offert. unt. **S. 13052** an d. Geschäftsst. d. Ztg.

Offene Stellen

Suche zum 1. Januar 1927 einen unverheirateten

1. Beamten

für mein 2500 Morgen großes Rübengut, welcher nach meinen Angaben den Besitz zu verwalten hat. Herren, welche durch lückenlose Zeugnisse sich ausweisen und ähnliche Stellungen innehatten, wollen sich melden. Vorstellung nur auf Wunsch.

von Busse, Latkowo
Latkowo bei Inowrocław. 12869

Eingeführte Handelsgärtnerei sucht

erstklassige Kraft

mit langjährig. Praxis, erfahren in Topfkulturen u. Gemüsezucht, sowie Glashaustreiberei, **zum baldig. Eintritt.** Offert., Zeugnisabschrift. u. Referenz. u. **U. 4307** bitte an Ann.-Exped. **Wallis, Toruń.** 12912

Korrespondent

der poln. und deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig, per sofort gesucht. Bewerbungen, **nur schriftliche,** mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen an 12995

Górnośląskie Towarzystwo Węglowe
Tow. z ogr. por.
Toruń, ulica Kopernika 7.

Zeugnisabschriften

welche aus Anlaß der Ausschreibg. v. offenen Stell. eingereicht werden, wolle man bitte an die für den betreffenden Posten nicht in Frage kommenden Bewerber prompt zurücksenden. Im andern Falle erwachsen den Bewerbern, die meistenteils arbeitslos und ohne Barmittel sind, durch Neuanfertigung der Zeugnisabschr. Kosten, die sie zu tragen nicht in der Lage sind. 11126

Wegen Verheiratung meines Beamten **suche** zum 1. Januar 27 einen **erfahren., unverh.**

Beamten

für 500 Morg. groß. Gut
Frau Bormann, Gogolin. 13024

Suche ab sof. **tüchtigen, zuverlässigen**

Hofbeamten

evgl. Konfession, mögl. der polnischen Sprache mächtig. Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche zu senden an

Gutsverwaltung Jeleniec
poczta Male Czyste
powiat Chełmno. 13035

---

1 Lackierer
1 Kastenbauer

nur erfahrene, beste Kräfte, sucht 12932
Wagenfabrik vormals Sperling, Nakło. Tel. 80

Suche sofort tüchtigen, fleißigen, unverheirateten 13014

Gärtner

Wiebe, Janiszewo
b. Pelplin, pow. Gniew.

Tüchtig.

Fleischergesellen

stellt von sofort ein
Otto Dietrich, Nowawies-Wielka
7736 **(Gr. Neudorf).**

Größ. in Pommerellen geleg. Sägewerk sucht zum Antritt p. 15. Nov. 26 einen der deutsch. u. poln. Sprache in Wort und Schrift mächtigen

Lehrling

mit Gymnasial- oder Handelsschulbildung. Gefl. Angeb. u. **O. 13047** an d. Geschäftsst. d. Ztg.

Kindergärtnerin I. Kl.

zu 5- u. 6-jährig. Mädchen **gesucht.** Bild, Zeugnisse u. Gehaltsansprüche senden an

Baronin Paleske,
Zduny, p. Swarożyn, Pomorze. 13030

Einz. Herr a. d. Gute sucht **Wirtin,** die im Kontor hilft u. die alte Hauswirt. unterstützt. Offert. unter **L. 13025** an die Geschst. d. Ztg.

Erste

Verkäuferin

bei hoh. Gehalt suchen 12970

Mercedes,
ulica **Mostowa 2.**

Suche für sofort eine tüchtige erfahrene

Stütze

oder 12779

einf. Wirtin

die gute Kochkenntnisse besitzt, Federvieh versorgt und Interesse für Garten zeigt, auf 600 Mrg. gr. Gut. Ehrliche, zuverlässige Person erwirbt sich Dauerstellg. bei guter Behandlung. Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüche an Fr. Gutsbes. **Hortwig, Słępiska p. Lniano,** pow. Swiecie.

Aelt. ehrl. Mädchen, d. gt. koch. u. back. k., zu 2 Pers. v. sof. ges. Off. erb. **B. Krüger, Nowemiasto n. D.,** Pomorze. 12951

Suche zum 1. 1. 27 ein evangel., ehrliches

Mädchen

vom Lande, welches keine Arbeit scheut. Angebote unt. **E. 13005** an die Geschst. d. Ztg.

Stubenmädchen

aus anständiger Familie, das teilweise Kinderpfl. übernehmen soll von sofort oder 1. 12. gesucht. Angeb. m. Ang. d. bish. Dienststellen zu richten unt. **S. 12792** an die Geschäftsstelle dieser Ztg.

Suche zum 15. Nov. ein arbeitsfr. bess. **Mädchen** als **Stubenmädchen,** d. plätten u. ausbessern kann, mit gut. Zeugniss.
7735 **Dworcowa 20,** I r.

Für Landhaushalt wird zum Eintritt per 15. 11. 26., od. spät., ein

Mädchen

für sämtliche Arbeiten gesucht. Gefl. Angeb. unter **P. 13048** an die Geschäftsstelle d. Zeitg.

An- u. Verkäufe

Kleines Haus

mit fr. Wohng. b. Anzahlung von 3000 zł gesucht. Off. unt. **L. 7710** an die Gschst. d. Dt. Rd.

Achtung!

Dampfbäckerei

mit guter Einrichtung von sofort weiter zu geben. **Iłowo, ulica Szosowa Nr. 7.** 13055

Mein in guter Lage gel.

Kolonialw.-Gesch.

ist wegen and. Unternehmen sof. zu verkauf. Offert. unt. **W. 7744** an die Geschäftsst. d. Z. erb.

Hasen, Rehe

kauft in allen Mengen u. zahlt v. 1 zł pro Pfd.
Leon Jankowiak,
Wild-Export, 12863
Gdańska 22. Tel. 194.

---

77 preuß. Morg. groß., gegenwärtig **verpachtet.,**

im Freistaat gelegenes

Grundstück zu verkaufen

Herrschaftliches Wohnhaus mit schönem Garten binnen kurzem beziehbar. Meldungen erbeten unter **G. 3** an die Filiale „Dtsch. Rundschau" **H. Schmidt, Danzig, Holzmarkt 22.** 12920

Verkaufe **Landwirtschaft,** sehr billig! **90 Morgen, bester Weizenboden,** Nähe Culm, erstklass. tot. u. lebd. Inventar, Preis zł 40000. Anzahl. nach Vereinbarg. 13022
Zulewski, Danzig, Töpfergasse 31.

Gut

ca. 500 bis 1000 Morgen

mit gutem Boden und Gebäuden, sofort **zu kaufen gesucht.** Angebote usw. unt. **R. 13053** an die Geschäftsstelle d. Zeitg.

Holzpantinenhölzer

kauft große Posten

C. Czarlinsky, Danzig,
Schmiedegasse 4. I. 13022

Kaufe jed. Posten Rundholzstammenden

von 30 cm aufw. stark, sowie 7742

engl. Bohlen und Bretter

gegen Akkreditiv auf Bydgoszcz, ferner offeriere ständig **Tischlerware Bohlen und Bretter, sowie Kantholz und Kloben.**

Drzewo, Gdańska 127. Tel. 1160.

Suche zu kaufen:

Erlen Stämme und Rollen, 14 cm Mindestzopf
Birken-Langholz 23 cm Zopf aufw., fr. Einschlag
Kiefern-Stangen 12 cm Mitten-⌀, 14 m aufw. lang
Gruben-Langholz
Kiefern- u. Buchen-Klobenbrennholz 1. Kl.
sämtl. Bau- u. Tischlerhölzer

gegen Netto-Kasse und erbitte Angebote

Reinhard Weigle
Holzhandlung, 13046
Danzig-Langfuhr, Fernruf 418 92

Bernhardiner-Hündin

schön gezeichnet und kräftig, 6 Monate alt, billig zu verkauf. 7702
Rynkowo b. Bydgoszcz, Villa Waldwiese.

Verkaufe junge

Albino-Frettchen.

von Lehmann,
Matyldzin, 12867
poczta Mrocza.

Allerbeste Gelegenheitseinkäufe guter Gebrauchsmöbel.

Schlafz. 425 zł, Eßz. 675, Herrenz. 475, Küchen 55, 95, Nähmasch. 85, Bettgestelle 25, Matratz. 25, Vertikos 32, Spinde 45, Kommoden 23, Chaiselong. 23, Stühle 7, Spiegel, Sofas, Flurgarderobe, Sportw., Schreibtische, Frisiertoilette, Waschtische, Korbgarnitur, Tische, Federbett. verkauft 7694
Okole, Jasna Nr. 9, Hinterhaus, ptr. links, 7 Minut. v. Bahnhof.

---

3 m dunkelbl. Damentuch, Friedensw. z. vk. **Sienkiewicza 11a,** II, r.
7731

Motorrad

engl. Triumph, 2½ P.S., gut erhalten, verkauft
A. Czablewski,
13010 **Swiecie n. W.**

Wir kaufen **Nähmasch. aller Systeme, Grammophone, Teppiche, Spiegel**
Dom Handlowy, Kuberek Janoszka ulica Sniadeckich 6a.
12972

Gasbadeofen, Badewanne,

gebraucht., zu verkauf. Zu erfragen 13030
Dworcowa 52, Goniec.

Dreschmaschine

und 10711

Lokomobile

Fabr. Marshall Sons & Co.
sofort zu verkaufen.

Maasberg & Stange
Bydgoszcz,
ulica Pomorska Nr 5.
Tel. 900. Tel. 900.

Strohpresse 13009
(Welger) mit schrägem Kanal, Breite 150 cm, steht billig zum Verkauf bei **A. Neuleib, Modliborzyce,** Post u. Telephon Parchanie 2, powiat Inowrocław.

Gold Silber, Brillanten 12855
kauft **B. Grawunder**
Bahnhofstr. 20.

Eine **Welgersche**

Patent-Drahtballpresse

sowie 50 **Ztr. Preßdraht,** hat preiswert abzugeben 12938

E. Schaldach
Morgi p. Nowe
pow. Swiecie. Tel. 69.

Industrie-Speisekartoffeln

gut kochend, à Ztr. 4,50 und 6,00 zł, zu haben
Dworcowa 18d, Hf. 7725

Speisekartoffeln

handverlesen und 13019

Futterkartoffeln

zu haben

Landw. Ein- und Verk.-Verein Bydgoszcz-Bielawki
Telefon 100.

Sirup-Fässer

gute, 2—4 Zentn. Inh., kaufen

C. F. Müller & Sohn
Boguszewo, Tel. 1.

Angebote nimmt auch entgegen 13020
R. Bittner, Bydgoszcz
ulica Król. Jadwigi 8
Telefon 1935.

Damenstrümpfe

Waschseide all. Farben, Ia Qualität nur **3.95**

Kindersweater

reine Wolle, gestrickt, f. 6—12 Jahre . . nur **6.75**

Damenblusen

neue Dessins, Ia Velour nur **7.50**

Damenkleider

neue Farben, Popeline, reiz. verarbeit. nur **19.50**

Damenmäntel

Boston, Pl.-Krag., Seidenfutter, alle Weiten . nur **38.50**

Damenmäntel

farb. Samsch Pl.-Kragen, auch für starke Damen . nur **78.00**

Damenmäntel

Ia Rips, best. Fabrik., **Gelegenheitsk.!** nur **118.00**

Damenmäntel

Ia Persianer Imitat. beste Schneiderarbeit . nur **198.00**

Pelzjacken

Gelegenheitskauf!

schw., braun nur **325.00**

Pelzmäntel

Gelegenheitskauf!

115 lg., franz. Focker 12900 nur **475.00**

Mercedes
Mostowa 2.

Pensionen

Liebevolle Aufnahme in guter Familie finden noch 12993

2-3 junge Mädchen

vom Land, die in Danzig die Schule besuchen wollen. Referenzen zur Verfügung. Angebote an
Frau Ella Scheller, Danzig-Langfuhr, am Johannisberg 4.

Möbl. Zimmer

Gut möbl. Zimmer

vom 15. November an bess. Herrn zu vermiet.
Lipowa 9. 12737

Möbl. Zimmer

an besseren Herrn von sofort zu vermieten. 7723
Sniadeckich 47, II l.

Möbl. Zimmer

mit Pens. an bess. Herrn von sofort oder später zu vermiet. **Hadyk,** 7722
Sniadeckich 5a, ptr. lks.

Gut möbl. Zimm.

mit allem Zubehör u. Küchenben. v. Ehepaar sofort ges. i. Zentr. der Stadt. Off. m. Preisangabe unter **R. 7730** an die Geschst. d. Ztg.

Einfach möbliert. Zimmer

zu vermieten 7698
Zacisze 3, unt. rechts.

Möbl. Vorderzim. sof. o. sp., a. bess. Hrn. z. vm. **Jagiellońska 29,** II, r.
7732

Pachtungen

Suche zu pachten od. z. kaufen einen **freien Platz** im Zentr. od. in der Nähe der Stadt. Off. unt. **J. 13008** an d. Gst. d. Ztg.

Mittwoch, den 17. November, um 9 Uhr vorm. wird in **Dąbrówka Słupska** (Eichenheim), Kreis Szubin, die

Schule u. 14 Morg. Acker u. Wiese

an Meistbietende öffentlich verpachtet. Mitpächter kann nur derjenige sein, welcher 500 zł Kaution hinterlegt. Gute Aussicht für Rentner. 13051

Der Schulvorstand.